



## Student Series of Criminology

April 2022

*Anna-Lena Nesper*: Wer sind die Opfer des illegalen Waffenexportes und wie lassen sich Opfergruppen erkennen? Analyse am Beispiel der Anwendung von H&K Waffen in Mexiko, S. 1-34

DOI: 10.5282/stucrim/21

---

### Wer sind die Opfer des illegalen Waffenexportes und wie lassen sich Opfergruppen erkennen? Analyse am Beispiel der Anwendung von H&K Waffen in Mexiko

Anna-Lena Nesper \*

**Zusammenfassung:** Obwohl das gewinnorientierte Handeln von Unternehmen drastische Folgen für die Bevölkerung hat und die Firmen damit die verschiedensten Personengruppen auf unterschiedlichste Weise zu Opfern ihres Verhaltens machen, wird diesen oftmals nicht die nötige Aufmerksamkeit und der Respekt gewährt, den man Opfern der klassischen Kriminalität zukommen lässt. Auch bei den illegalen Waffenexporten der Firmen Heckler & Koch sowie Sig Sauer nach Mexiko und Kolumbien ist die fehlende Opfersichtbarkeit ein Problem, welches die Auswirkungen dieses Agierens nicht in ihrer Fatalität, wie z.B. Tod und Krankheit zeigt. In dieser Arbeit werden anhand von diversen viktimologischen Theorien und Typologien die Schwierigkeiten von Kindern, Frauen, Studierende<sup>1</sup> sowie deren Angehörigen in Mexiko, die auf unterschiedlichste Art und Weise durch HK Waffen geschädigt wurden, aufgezeigt, indem anhand einzelner Fallbeispiele analysiert wird, warum und auf welchen Wegen die jeweilige Gruppe zum Opfer wurde. Letztendlich wird deutlich, dass Gewalt, ermöglicht durch unternehmerisches Gewinnstreben in Zukunft mehr Beachtung in Gesellschaft und Wissenschaft bedarf und die herausgearbeiteten Opfergruppen mehr Sichtbarkeit verdienen, auch wenn sie keine Opfer im klassischen Sinne sein mögen.

**Schlüsselworte:** Viktimologie – illegale Waffenexporte – Opfersichtbarkeit – Mexiko – Heckler & Koch

**Abstract:** Although profit-oriented actions of companies have drastic consequences for the population and victimize the most diverse groups of people in many different ways, these victims are often not given the necessary attention and respect that is given to victims of classic crime. The lack of visibility of the victims is also a problem with the illegal arms exports by the companies Heckler & Koch and Sig Sauer to Mexico and Colombia. In that case the effects of their actions are not seen in their fatality, such as death and illness. This paper uses various victimological theories and typologies to show the difficulties faced by children, women, students and their relatives in Mexico who have been harmed by HK weapons in a wide variety of ways, by analyzing, why and how these groups of people became victims. Ultimately it becomes clear that violence, made possible by entrepreneurial pursuit of profit, requires increased attention in society and science in the future and that the worked-out groups of victims deserve more visibility even if they may not be victims in the classical sense.

**Keywords:** victimology – illegal arms export – victim visibility – Mexico – Heckler & Koch

---

\* Teilnehmerin am *Forschungs- und Vertiefungskurs zur Kriminologie „Transnationale Wirtschaftskriminalität“* des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie (Prof. Dr. Ralf Kölbl) der Ludwig-Maximilians-Universität München (Sommersemester 2021). Der Text wurde mit der Unterstützung der Leiterin des Kurses Dr. María Laura Böhm vorbereitet. Kontakt: a\_nesper@gmx.de.

<sup>1</sup> Es wurde versucht diese Arbeit in genderneutraler Sprache zu verfassen, teilweise wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit aber das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

## 1. Einleitung

In bewaffneten Konflikten stirbt die Mehrheit der Menschen durch den Einsatz von Handfeuerwaffen und Sturmgewehren.<sup>2</sup>

Deutsche Waffen stehen seit vielen Jahrzehnten für Qualität und sind demnach auf dem Weltmarkt sehr gefragt.

Die Waffen- oder auch Rüstungsindustrie, im Kern die Herstellung von Waffen und Munition ist demnach ein Wirtschaftszweig, von dem Deutschland finanziell stark profitiert und die Republik zu einem der größten Waffenlieferanten der Welt macht. Gesetzliche Absicherung durch Regulatoren wie das Außenwirtschaftsgesetz oder das Kriegswaffenkontrollgesetz soll dazu führen, dass lediglich legal exportiert wird. Trotz einer de facto Legalität der Herstellung und Lieferung von Waffen, darf aber nicht vergessen werden, dass Waffen töten werden und sollen. Diese Tatsache legt einen nicht zu leugnenden Schatten auf den vermeintlichen Erfolg der Rüstungsindustrie in Deutschland, welche in der Gesellschaft aufgrund dessen vermehrt kritisiert wird (Krol, 2019).<sup>3</sup>

Doch neben legalen Exporten kommt es zusätzlich auch zu illegalen Lieferungen. Seit 2000 ist es in Deutschland verboten oder es bedarf einer Genehmigung, Rüstungsgüter in Länder oder Regionen zu exportieren, wenn es dort bewaffnete Auseinandersetzungen gibt, solche drohen oder die Situation der Menschenrechte problematisch ist.

Neben Ländern des Nahen Ostens zählen dazu auch Gebiete in Mexiko und Kolumbien.<sup>4</sup>

Ogleich der Restriktionen sind folglich illegale Waffenexporte deutscher Rüstungsunternehmen wie Heckler & Koch (HK) und Sig Sauer ein medial sehr präsent und immer wiederkehrendes Thema.<sup>5</sup>

Jenen Unternehmen wurde bereits mehrfach vorgeworfen, Auslieferungen von Waffen in problematische von Krieg und Krisen erschütterte Gebiete, z.B. in Mexiko, vorgenommen zu haben, obwohl ihnen die dazu nötigen Genehmigungen der Bundesregierung fehlten. Auf Umwegen über Großbritannien oder die USA gelangen so seit Jahren Waffen, wie z.B. das

---

<sup>2</sup> Vgl. Vereinte Nationen; Auswärtiges Amt: „Kleinwaffen und leichte Waffen“, 20.07.2016 verfügbar unter <<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/abruestung-ruestungskontrolle/-/207114>> (zuletzt aufgerufen am 13.06.2021).

<sup>3</sup> Aufgrund der aktuellen Geschehnisse in der Ukraine und einer geplanten Waffenlieferung Deutschlands in diese Gebiete könnte es in naher Zukunft eine Neubewertung der Waffenindustrie in der Öffentlichkeit geben. Ob diese Veränderung der Sichtweise der Gesellschaft eine positive Wendung nimmt oder dieses Handeln eine noch stärkere Abneigung gegen Waffen und die Rüstungsindustrie bedeutet, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden und ist abhängig vom weiteren Verlauf des Konflikts. Nichts desto trotz behalten die nachfolgenden Ausführungen zum Thema des illegalen Waffenexports ihre Gültigkeit.

<sup>4</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: „Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, 26.06.2019 verfügbar unter <[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/politische-grundsaeetze-fuer-den-export-von-kriegswaffen-und-sonstigen-ruestungsguetern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/politische-grundsaeetze-fuer-den-export-von-kriegswaffen-und-sonstigen-ruestungsguetern.pdf?__blob=publicationFile&v=4)> (zuletzt aufgerufen am 13.06.2021).

<sup>5</sup> Vgl. Der Spiegel: „Kartellamt durchsucht Heckler & Koch“, 20.03.2010 verfügbar unter <<https://www.spiegel.de/spiegel/vorab/a-684743.html>> (zuletzt aufgerufen am 15.06.2021); Welt: „Justiz lässt Waffenschmiede Sig Sauer durchsuchen“, 03.07.2014 verfügbar unter <<https://www.welt.de/wirtschaft/article129753482/Justiz-laesst-Waffenschmiede-Sig-Sauer-durchsuchen.html>> (zuletzt aufgerufen am 22.11.2021); Brühl/Obermaier: „Ermittler durchsuchen Waffenfirma Sig Sauer“, 03.07.2014, Süddeutsche Zeitung verfügbar unter <<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/dubiose-pistolienlieferungen-nach-kolumbien-ermittler-durchsuchen-waffenfirma-sig-sauer-1.2029561>> (zuletzt aufgerufen am 22.11.2021).

Maschinengewehr G36 der Firma Heckler & Koch oder Kleinwaffen von Sig Sauer in das von kämpferischen Auseinandersetzungen geprägte Mexiko, wo sie regelmäßig zu Bedrohungen, Morden und anderen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden (Luther, 2021).

Um einige Beispiele zu nennen: In Mexiko werden am Tag hundert Morde erfasst<sup>6</sup>, Frauen werden verschleppt und getötet (Gerome, 2011) und Kinder von Drogenkartellen rekrutiert und mit Waffen ausgestattet (Campos, 2013). 2014 wurden in der mexikanischen Provinz Iguala 43 protestierende StudentInnen von der Polizei angegriffen und entführt sowie einige durch HK G36 Gewehre getötet (Tuckman, 2019). Im Jahre 2018 verschleppten in der Grenzstadt Nuevo Laredo wiederum Marinesoldaten eine Vielzahl an Bürger:innen. Aufnahmen sollen belegen, dass bei den Angriffen Sig-Sauer-Sturmgewehre Typ Sig 516 verwendet wurden (Vogel, 2020; 2020a).

Viele dieser Geschehnisse stehen demnach wahrscheinlich in Zusammenhang mit deutschen Waffen, was die Überlegung nahebringt, HK und Sig Sauer könnten die vielen Opfer dieser und anderer Ereignisse (mit) zu verantworten haben.<sup>7</sup> Das Handeln der besagten deutschen Rüstungsunternehmen würde die bereits schon bestehende prekäre menschenrechtliche Lage in Ländern wie Mexiko begünstigen, indem sie die Exportsperrern der Bundesregierung umgehen und so die verschiedensten Akteure wie z.B. die Polizei und das Militär, aber auch bewaffnete Milizen, Gangs und Drogenkartelle in diesen Ländern direkt und indirekt mit Waffen versorgen. Dem Zweck der Exportkontrollen, die Konflikte durch gefährliche Exportgüter nicht zu verstärken und den Weg aus der problematischen menschenrechtlichen Situation nicht zu verbauen, werden die Unternehmen somit auf rücksichtslose und fatale Weise nicht gerecht.<sup>8</sup>

In diesem Text soll sich genauer mit den Opfern bzw. Leidtragenden der Handlungen der deutschen Unternehmen Sig Sauer und Heckler & Koch in Mexiko beschäftigt werden, die in den Verfahren von HK im vergangenen Jahr kaum erwähnt wurden, wie aus Berichten über den 29-tägigen Prozess hervorgeht (Ellinger/van Aken, 2019; van Aken, 2019).<sup>9</sup> Nach einigen Definitionen und Einlassungen zu Theorien und Konzepten innerhalb der Viktimologie, wird anhand von Opfergruppen genauer darauf eingegangen, wer, wann und wieso in diesem Fall als Opfer zu bezeichnen ist und welche Folgen mit diesem Status mit einhergehen. Dabei soll sich besonders auf Frauen, Kinder und Studenten sowie deren Hinterbliebenen konzentriert werden. Das Ziel dieses Textes ist es anhand dieser Auswahl an Personengruppen und der viktimologischen Analyse die dominante Unsichtbarkeit und die soziale Distanz zwischen den Opfern in Mexiko und dem Leser

---

<sup>6</sup> Vgl. Deutschlandfunk: Mexiko/Immer mehr Tote im Drogenkrieg (Stephan Lina im Gespräch mit Britta Fecke), 23.12.2017 verfügbar unter <<https://www.deutschlandfunk.de/mexiko-immer-mehr-tote-im-drogenkrieg-100.html>> (zuletzt aufgerufen am 13.06.2021); Bräth, Eva: „Frauenmorde in Mexiko: Der Kampf gegen eine „Kultur des Schweigens“, 27.07.2011, Heinrich-Böll-Stiftung verfügbar unter <<https://www.boell.de/de/navigation/lateinamerika-feminizide-mexiko-12681.html>> (zuletzt aufgerufen am 13.06.2021).

<sup>7</sup> Es ist anzumerken, dass es sich hierbei mehr um eine moralische Verantwortung, als um eine Verantwortung im strafrechtlichen Sinne handelt.

<sup>8</sup> Vgl. Auswärtiges Amt: „Kleinwaffen und leichte Waffen“, 20.07.2016 verfügbar unter <<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/abruistung-ruistungskontrolle/-/207114>> (zuletzt aufgerufen am 13.06.2021); Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein: „Die Grundlagen der Exportkontrolle“ verfügbar unter <<https://www.ihk-krefeld.de/de/international/exportkontrolle/Grundlagen-der-Exportkontrolle.html>> (zuletzt aufgerufen am 14.06.2021).

<sup>9</sup> Der frühere Bundestagsabgeordnete der Linken und Experte für die Rüstungsindustrie Jan van Aken und der Journalist Andreas Ellinger protokollierten den Prozess gegen Heckler & Koch, der am 15.05.2018 in Stuttgart begann. Im Rahmen einer Online-Publikation veröffentlichten sie auf Grundlage dieser Beobachtungen in Zusammenarbeit mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung Kurzzusammenfassungen und Bewertungen jedes Verfahrenstags unter <<https://www.rosalux.de/waffenexporte/prozessberichte>>. Nach einer Kontaktaufnahme mit Herrn van Aken, vertraute er uns seine persönlichen Mitschriften des Prozessverlaufes an, wodurch uns ein noch tieferer Einblick in den Prozess ermöglicht werden konnte.

in Deutschland zu minimieren. Es sollen die oftmals unklare Bedeutung des Handelns von Unternehmen wie Heckler & Koch und Sig Sauer und die selten beachteten Folgen dieser Aktionen für die Zivilbevölkerung in Mexiko in den Vordergrund gerückt werden. Es handelt sich um einen Versuch, den leidtragenden Opfern, die bei der Beschäftigung mit dem Thema „illegale Waffenexporte“ so fern und unsichtbar scheinen, Aufmerksamkeit, Geltung und im besten Falle ein kleines bisschen Würde zurück zu geben, damit diese so wichtige und stark gezeichnete Beteiligengruppe nicht erneut und verstärkt vergessen wird bzw. bleibt.

## 2. Theoretische Ansätze zur Opfer- und Viktimisierungsanalyse

Um sich der Seite und dem Verständnis der Opfer von illegalen Waffenexporten zu nähern, muss der wissenschaftliche Weg bestehend aus Ansätzen, Theorien und Typologien bestritten werden. Dazu soll nun die Opferperspektive, die Probleme besonders der hier betrachteten Opfer, wie z.B. die bereits angesprochene Unsichtbarkeit sowie mögliche Lösungsvorschläge und analytische Ansätze im Folgenden überblicksartig dargestellt werden.

Ein erstes Problem zeigt sich bereits in einem tiefen, vielschichtig geprägten und verankerten Bildnis von Kriminalität in den Köpfen der Bürger. So ist nämlich davon auszugehen, dass sich der Laie unter den Begriffen *Straftat* oder *Kriminalität* klassische individuelle Verbrechen wie Diebstahl, Totschlag oder Körperverletzung so vorstellt, wie man es fiktiv aus Kriminalromanen und -filmen kennt oder in Nachrichten und Zeitungen vermittelt bekommt, die in der Lage sind, das Verständnis von Gut und Böse in der Gesellschaft zu prägen (Elias, 1968, S. 233). Somit handelt es sich bei den Tätern oftmals um verzweifelte sowie gesellschaftlich und sozial nicht besonders gut gestellte Personen. Auch in Kriminalstatistiken und der Wissenschaft bilden derartige Verbrechen und Täterbilder die Mehrheit der betrachteten Materie.

Den Straftaten bzw. Kriminalitätsaufkommen, die tatsächlich den meisten und höchsten Schaden bringen und dabei komplett andere Täterprofile liefert, wird hingegen immer noch wenig Aufmerksamkeit zuteil (Whyte, 2007). Hierbei geht es um sogenannten *Corporate crimes*.<sup>10</sup> Dabei handelt es sich um Straftaten, die von unternehmerischen Organisationen oder beschäftigten Individuen im Namen und zu Gunsten des Unternehmens innerhalb legaler unternehmerischer Handlungen begangen werden. Es handelt sich somit nicht um schwache Täter, sondern um reiche und mächtige Akteure mit hohem gesellschaftlichen Status und Ansehen, die ihre Macht in krimineller Weise nutzen, um einen finanziellen Vorteil daraus zu ziehen (Whyte, 2007).<sup>11</sup> Zu derartigen Straftaten gehört z.B. Korruption, Untreue und Geldwäsche.<sup>12</sup>

Dadurch, dass der Fokus der Allgemeinheit auf dem individuellen Kontext, also der aktiven, meist körperlichen Interaktion zwischen einem Täter und einem Opfer liegt, ist es besonders schwierig körperliche Schäden der Zivilbevölkerung, die durch das rein unternehmerische Handeln von Firmen entstanden sind, tatsächlich „Gewalt“ zu nennen. Doch gerade bei rücksichtslosem Fehlverhalten von Verantwortlichen in Unternehmen im Sinne des Gewinnbestrebens der Organisation, kommt es nicht selten zu gravierenden körperlichen Schäden und auch Todesfällen. Derartige Gewalt, die nur selten als solche anerkannt wird, sondern vielmals als „tragischer Unfall“ betitelt wird, wird in der Wissenschaft *corporate violence* genannt (Hills, 1987, S. 2 ff.).

<sup>10</sup> Vertiefend zum Thema *corporate crime* siehe u.a.: Sutherland, 1940; Pontell/ Geis, 2007; Huismann, 2008, S.18 ff.

<sup>11</sup> Bzgl. Definition *white collar crimes* siehe Helmkamp/Ball/Townsend, 1996.

<sup>12</sup> Zur Vertiefung der wissenschaftlichen Perspektive zu Wirtschaftsdelikten siehe Eisenberg/Kölbel (2017), Kapitel Wirtschaftskriminalität.

## 2.1. Corporate violence

*Corporate violence* wird als unternehmerisches Verhalten definiert, das ein unzumutbares Risiko für körperliche Verletzungen für Arbeitnehmer, Konsumenten oder die Allgemeinheit schafft und das Resultat bewusster Entscheidungen von Entscheidungsträgern innerhalb des Unternehmens ist. Das Unternehmen selbst soll von diesem Verhalten profitieren (Kramer, 1983, S. 166).

Aufgrund dessen, dass Straftaten durch Unternehmen nicht wirklich als Straftaten und Gewalt durch Unternehmen nicht wirklich als Gewalt gesehen werden, mangelt es einmal an der strafrechtlichen Aufarbeitung derartiger Vorkommnisse und gleichzeitig bzw. als Folge dessen bleiben die Opfer von *corporate violence* oftmals unsichtbar (Kramer, 1983, S. 157; Bildner, 2021, S. 5 ff.).

Im kriminologischen Diskurs wird den Opfern von Unternehmenskriminalität nicht dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt, wie den „idealen Opfern“ klassischer Kriminalität (siehe unten). Stattdessen fällt auf, dass diesen Individuen der Opferstatus oftmals gar nicht verliehen wird und nur Opfer von konventioneller Kriminalität als solche behandelt werden (Whyte, 2007; Shichor, 1998).

Auch im Kontext des illegalen Waffenhandelns ist die Problematik um *corporate violence* und die fehlende Opfersichtbarkeit sehr präsent. Die Unternehmen Heckler & Koch sowie Sig Sauer umgingen staatliche Regularien ohne Rücksicht darauf zu nehmen, was mit den von ihnen produzierten „tödlichen Geräten“<sup>13</sup> in den Ländern oder Staaten, in die ihre Waffen unerlaubter Weise gelangen, verbrochen wird. Dass in Mexiko mit deutschen Waffen gravierende Gewalt ausgeführt wird und sie für Straftaten und Menschenrechtsverletzungen genutzt werden, wird regelmäßig nicht als Gewalt gesehen, die von den Unternehmen ausgeht, sondern als Gewalt im Rahmen „normaler“ Kriminalität.

## 2.2. Unsichtbarkeit der Opfer

Um der allgemeinen *Unsichtbarkeit der Opfer* von Straftaten entgegen zu wirken, um deren Leid Rechnung zu tragen, ihnen die nötige Beachtung zu schenken und sie aus dem Schatten der Täterseite zu holen, entwickelte sich in den 1970er Jahren als Teilbereich der Wissenschaft des Verbrechens (Kriminologie), die Lehre vom Verbrechensopfer, die sogenannte *Viktimologie* (Neubacher, 2020, S. 133 Rn.1).

Im Zentrum der Viktimologie stehen in der heutigen Zeit „Fragen nach Verbreitung und Häufigkeit von Viktimisierungen in Hell- und Dunkelfeld sowie nach der Phänomenologie von Viktimisierungsereignissen und -prozessen“ (Görgen, 2009, S. 237). „Es geht ihr insbesondere um die Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen des Prozesses des Opferwerdens: Opferschaden, Vorbeugung gegen das Opferwerden, Wiedergutmachung und Opferbehandlung“ (Schneider, 1983, S. 236). Im Vordergrund stehen somit besonders der Prozess der Opferwerdung (Viktimisierung), Opfermerkmale, das Verhältnis von Opfer und Täter, das Anzeigeverhalten, die Stellung des Opfers

---

<sup>13</sup> Der Aktivist Jan van Aken, der sich öffentlich konsequent gegen Waffenexporte ausspricht, berichtet, dass die Waffen in den Verfahren gegen Heckler & Koch, die er aufmerksam verfolgte, ausschließlich als „Geräte“ bezeichnet und somit auf den Begriff Waffe verzichtet wurde. Dies zeigt die versuchte Abgrenzung und Neutralisierung der faktischen potenziellen Tödlichkeit der Produkte. Zu van Aken und Ellingers Einschätzungen zur Thematik und den Beschreibungen der Verfahren siehe genauer die Berichte über die Prozesstage Ellinger/van Aken (2019) verfügbar unter <<https://www.rosalux.de/waffenexporte/prozessberichte>>, sowie den Text im Rahmen dieser Serie von Yara von Baeckmann zu Neutralisierungstheorien: „Welche Folgen hat die Beteiligung an illegalen Geschäften für die Mitarbeiter der Waffenfirmen und wie gehen sie damit um?“ (Baeckmann, *Student Series of Criminology* – im Erscheinen).

im Strafverfahren und der Opferschutz. Durch das Untersuchen von Risiko- und Schutzfaktoren aufgrund der Vermutung, dass einige Menschen ein größeres Risiko haben, Opfer zu werden als andere, spielt die Viktimologie somit auch eine große Rolle in der Kriminalprävention und der Gefahrenabwehr (Görge, 2009, S. 237).

Innerhalb dieser Disziplin sind mehrere Strömungen zu finden, die die empirische Forschung der Opferperspektive auf der ganzen Welt geprägt haben und die Fragen, die sich im Rahmen der Viktimologie stellen, jeweils auf anderen Wegen und verschiedenen Anknüpfungspunkten beantworten wollen. In den Anfängen der Disziplin stand im Rahmen der „positivistischen Viktimologie“ die Suche nach Gründen, warum jemand Opfer einer Straftat geworden ist im Vordergrund (Görge, 2009, S. 239 f.).<sup>14</sup>

Dabei wurde auch der Beitrag des Opfers an der Viktimisierung mit einbezogen<sup>15</sup>, was vom Rest der Wissenschaft mit dem Vorwurf des „*victim blaming*“ oftmals stark kritisiert wurde (Timmer/Norman, 1984, S. 66). Bei der Suche nach viktimogenen Opfermerkmalen muss aber zwingend zwischen Zuschreibung von Verantwortung und Schuld und einer neutralen und wissenschaftlich motivierten Analyse von Ursachen und Entstehungsbedingungen unterschieden werden. Es müsse anerkannt werden, dass es sich bei Viktimisierungen und Straftaten um ein Zusammenspiel von Täter und Opfer handelt, worüber diese Ansätze Aufschluss geben wollen (Spalek, 2006, S.35; Fattah, 2012, S. 86 ff.).

So sieht es auch *Fattah* (2012, S. 85) als einen Irrtum der Kritiker, die glauben, dass der Versuch, Opferwerdung zu erklären, gleichzeitig ein Versuch wäre, dem Opfer die Schuld daran zu geben und den Fokus auf die individuellen, anstatt auf die strukturellen Gründe zu legen.

Nichtsdestotrotz stehen Ansätze zu *victim-precipitation*<sup>16</sup> besonders bei der feministischen Strömung (Walklate 1989, 2003; Mawby/Walklate 1994; Cain, 1990) in der Kritik, die die Opferwerdung vor allem mit sozioökonomischen und kulturellen Faktoren erklären will. Sie sehen in den Ansätzen, die eine Beteiligung des Opfers beurteilen, vor allem eine Gefahr für weibliche Opfer von Sexualverbrechen, für diese Vorkommnisse selbst verantwortlich gemacht zu werden (Görge, 2009, S. 241).

Darüber hinaus sind noch andere Forschungslinien und Strömungen, nämlich die „radikale Viktimologie“ (Quinney, 1980; Davies et al., 2003) und der *left realism* (Young, 1986) zu nennen, die Viktimisierung nicht als individuelles Ereignis sehen, sondern vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse, Ungleichheiten und Konflikte erklären wollen. Während man sich in den Anfängen noch auf eine objektive Beschreibung und rein wissenschaftlichen Forschung von Gründen konzentrierte, erkennt man im Verlauf der darauf folgenden Strömungen einen

<sup>14</sup> Siehe hierzu von Hentig (1948), Mendelsohn (1956), Wolfgang (1958), Amir (1971).

<sup>15</sup> Siehe hierzu Schwind, 2006, S. 376; Göppinger, 1980, S. 598.

<sup>16</sup> Im Rahmen von Viktimisierungstheorien (s.u.) sieht man in der Opferpräzipitation ein Auslösen der Viktimisierung durch das Verhalten des Opfers. Dieser Ansatz vertritt, dass das Opfer wohl zu seinem eigenen Opferwerden beiträgt (Wolfgang, 1958; ders., 1974). Hierbei wird Viktimisierung „als Prozess symbolischer Interaktion zwischen Täter und Opfer verstanden, in dem beide nicht nur auf das Verhalten ihrer Interaktionspartner reagieren, sondern in dem sie es interpretieren und definieren.“ (Schneider, 2010, S. 318). Bei derartigen Viktimisierungen interpretiert der Täter das Verhalten des Opfers aufgrund gesellschaftlich gelernter Opferbilder falsch und verkennt somit die Situation. Entgegen dem Vorwurf, dass dieser Ansatz dem Täter die Verantwortung nimmt und stattdessen das Opfer beschuldigt (s.o. *victim blaming*), möchte diese Theorie eigentlich nur darstellen, dass „die illusionäre Situationsverkenntung des Täters aufgrund Opferverhaltens [...] lediglich eine Konkretisierung viktimisierungsunterstützender gesellschaftlicher Stereotype in der Viktimisierungssituation [ist].“ (Schneider, 2010, S. 318). Man müsse eine Viktimisierung demnach als Interaktion und Interpretation des Verhaltens des anderen Parts sehen und darf dem Opferverhalten den Einfluss auf die Handlung des Täters nicht absprechen. Dies würde dem Opfer jegliche Motivation und Hoffnung für ein erfolgreiches Wehrverhalten nehmen (Schneider, 2007, S. 399). Dazu vertiefend im Rahmen von Vergewaltigungen: Heath/ Davidson, 1988, S. 1334-1351.

Wandel der Viktimologie zu einer ideologischen Disziplin, deren Vertreter ihre Ziele wertebasiert im Namen der Opfer verfolgen. Es scheint nicht mehr nur um wissenschaftliche Erkenntnisse zu gehen, sondern um die tatsächliche Ergebnisgenerierung für die alleinigen Bedürfnisse des Opfers, was Kritikern dieser Entwicklung zufolge zu einem Verlust der Objektivität der Forschung führe. Ein solcher Kritiker ist unter anderem *Ezzat A. Fattah* (2012, S. 86 ff.), der in der Spaltung zwischen wissenschaftlichen und ideologischen Perspektiven negative Folgen sieht. „*A scientific, non-partisan, non-aligned victimology is an objective, neutral, research oriented and theory-focused victimology. It is a non-ideological, scholarly discipline that does not pass value judgements and does not take sides*” (Fattah 2012, S. 87 ff.).

Eine schädliche Folge dieser Transformation von einer wissenschaftlichen und objektiven Forschung hin zu einer Forschung, in der Opferaktivisten im Namen der Opfer in den Kampf gegen die Täter ziehen, zeigt eine Problematik auf, die besonders im Kontext mit *corporate crime* und *corporate violence* und den Opfern von illegalen Waffenexporten in Mexiko zu erwähnen ist. Auffällig ist nämlich die stattfindende Refokussierung der ideologischen Viktimologie auf die rein klassische Kriminalität und sichtbare, identifizierbare Opfer. Opfer anderer Straftaten, wie z.B. die der Unternehmenskriminalität oder Ereignisse, die gar nicht als Straftat anerkannt werden, aber dennoch enorme Schäden zur Folge haben, werden erneut und verstärkt unsichtbar, obwohl genau diese Advokaten und stärkere Beachtung bräuchten. Diese Opfergruppen bestimmter Straftaten finden jedoch regelmäßig keinen Platz in Opfer-Kampagnen, sondern werden im Rahmen des Opfer-Aktivismus regelrecht marginalisiert und diskriminiert, was den Großteil aller Opfer ohne Schutz und Beachtung lässt (Fattah, 2012, S.88f.). Obwohl davon auszugehen ist, dass viele der ideologischen Aktivisten sich mit den in dieser Arbeit genannten Opfern solidarisieren würden, wird die bereits fehlende rein objektive und wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Opfergruppen auch in der Realität nicht mit realem Opferaktivismus und Kampagnen kompensiert.

In diesem Text soll diesem Versäumnis entgegengearbeitet werden, um negierten und unsichtbaren Opfern die verdiente Aufmerksamkeit zu geben. Dabei soll der bereits erläuterte Fall um Heckler & Koch (Knabe, 2021), Sig Sauer und deren Handlungen im Rahmen illegaler Waffenexporte nach Mexiko als Beispiel dienen und den Anknüpfungspunkt für einen Versuch darstellen, die Opfer in den Fokus kriminologischer und allgemeiner Betrachtungen zu ziehen.

### 2.3. „Opfer“ als Variable und der Weg dahin eines zu sein

Dazu muss sich genauer mit dem Begriff „Opfer“ auseinandergesetzt werden.

Das Wort Opfer hat in unserem Sprachgebrauch verschiedene Bedeutungen. In der Kriminologie meint der Begriff beispielsweise, „eine Person, eine Gruppe oder eine Organisation, die durch strafbare Handlungen eines oder mehrerer Täter einen wahrnehmbaren Schaden erleidet“ (Kiefl/Lamnek, 1986, S. 35).

Ein Problem, das sich besonders bzgl. der hier betrachteten Opfer, denen wie bereits erwähnt oftmals der Opferstatus verwehrt bleibt, zeigt, ist die starke Unschärfe und eine fehlende einheitliche kriminologische Opferdefinition. In der Wissenschaft haben sich über die Jahre verschiedene Definitionen gebildet (Görgen, 2009, S. 236). Im Folgenden sollen nun einige dieser Definitionsansätze dargestellt werden, um die Mannigfaltigkeit der Überlegungen zum Begriff Opfer und die dadurch entstehende Unschärfe und Uneinigkeit erkennbar zu machen.

Nach *Fritz R. Paasch* ist ein Opfer eine natürliche oder juristische Person, die in einem von der Rechtsordnung geschützten Rechtsgut verletzt wird (1965, S. 4f.). Auch *Hans von Hentig* definiert ein Opfer als Person, die objektiv in einem geschützten Rechtsgut verletzt wurde und dies subjektiv als Schaden ansieht (1962, S. 488).

*Hans Joachim Schneider*<sup>17</sup> hingegen ist der Auffassung, dass der Begriff nicht auf einzelne Personen begrenzt werden sollte, sondern auch Kollektive wie der Staat oder soziale Gruppen Opfer sein können (Schneider, 1975, S. 12).

Das, was wiederum als Straftat oder Verbrechen zu bezeichnen ist, würde sich aus den gesellschaftlichen Ansichten darüber, was zu kriminalisieren ist, ergeben. Die Tatsache, wer Täter ist als auch wer als Opfer zu bezeichnen ist, sei damit von der gesellschaftlichen Meinungsbildung abhängig. Dies mache Täter und Opfer zu komplementären Partnern, die sich in einem bestimmten Kontext gegenseitig definieren und gestalten (Schneider, 1975, S. 533; v. Hentig, 1948, S. 348).

Ein von *Strobl, Greve und Wetzels* (1994) konstruiertes Opferkonzept, das versucht, eine Brücke zu schlagen zwischen einem sehr weit gefassten Ansatz, der rein auf der subjektiven Einschätzung des Opferdaseins beruht, sowie eines sehr engen Ansatz, der sich auf rechtliche und formale Ansatzpunkte stützt, beinhaltet fünf Prinzipien. Zunächst müsse ein einzelnes konkretes Ereignis vorliegen, das zur Viktimisierung geführt hat, damit die Person als Opfer zu sehen ist. Eine weitere Voraussetzung ist laut deren Ansatz, dass es sich um ein Ereignis handeln muss, das lediglich negative Auswirkungen hat. Darüber hinaus muss es sich bei diesem Ereignis mit negativer Wirkung um eine Situation handeln, die das Opfer nicht verursacht und nicht kontrollieren konnte bzw. zu verantworten hat. Außerdem muss es sich beim Täter um eine tatsächliche Person handeln. Zuletzt müsse die Verletzung einer Rechtsnorm vorliegen, die allgemein gesellschaftlich und sozial anerkannt sind. Diese Prinzipien führen zu einem Opferkonzept, das einen rein legalen Ansatz und einen rein subjektiven Ansatz verbindet, sich aber dennoch von ihnen unterscheidet (Greve/Strobl/Wetzels, 1994, S. 23 ff.).

Da sich eine Wissenschaft und der Stand des Wissens in einem dauerhaften Prozess weiterentwickeln, passen sich auch die Begrifflichkeiten an diese Entwicklungen an. Nach dem jetzigen Forschungsstand versteht man unter Opfer „individuelle (oder kollektive) Personen, die physische, psychische oder soziale Verletzungen, insbesondere emotionale Leiden, ökonomischen Verlust oder substantielle Beeinträchtigungen ihrer Menschenrechte durch kriminelles Verhalten davongetragen haben“ (Schneider, 2010, S. 313). Dies stellt eine passende viktimologische Beschreibung für die folgenden Darstellungen der Opfer des illegalen Waffenhandels und der daraus entstehenden Gewalt dar.

Neben der Disziplin und der Begrifflichkeit des Opfers ist es auch wichtig, den Weg hin zum Opfer-Sein kennenzulernen, um jeden Aspekt der Opferperspektive verstehen zu können.

Dieser Prozess des „Zum-Opfer-Werdens“ bzw. „Zum-Opfer-Machens“ wird in der kriminologischen Terminologie *Viktimisierung* genannt (Schneider 1975, S. 15). Dabei ist zwischen drei Stufen der Viktimisierung zu unterscheiden. Die unmittelbaren Ursachen und Wirkungen der Straftat für das Opfer sind die *primäre Viktimisierung*. Die anhängenden indirekten Folgen der Straftat für das Opfer vor dem Hintergrund der Beziehung zwischen Opfer und seinem sozialen Umfeld bzw. den Instanzen sozialer Kontrolle andererseits werden als *sekundäre Viktimisierung* beschrieben (Görgen, 2009, S. 236). Eine solche kann vorliegen, wenn die Erwartungen, die das Opfer an sein Umfeld oder die Instanzen hat, nicht erfüllt werden und z.B. durch fehlende Empathie oder Schuldzuweisungen entstehen (Hagemann, 2016, S. 71). Der Begriff der *tertiären*

---

<sup>17</sup> Der deutsche Rechtswissenschaftler, Psychologe und Kriminologe *Hans Joachim Schneider* (\*1928, †2015) war Professor für Kriminologie an der Universität in Münster und Gastprofessor in Lodz, Polen. Von 1979 bis 1985 war er der erste Präsident der „*World Society of Victimology*“, einer gemeinnützigen NGO zur Viktimologie mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und beim Europarat. Seine Tochter Ursula Schneider ist seit 2008 Richterin am Bundesgerichtshof (Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70. Geburtstag am 14. November 1998, XI-XIII; S. 1069-1074).



*Viktimisierung* wird benutzt, um Endergebnis aus primärer und sekundärer Viktimisierung zu beschreiben. Auffällig sei eine entstehende Opferidentität, welche in eine sogenannte erlernte Hilflosigkeit münden kann (Böttger *et al.*, 2014, S. 55; Kölbel/Bork, 2012). Grundsätzlich ist die Behandlung von Opfern und der möglicherweise folgende sekundären (und tertiäre) Viktimisierung unabhängig von bestimmten Opfergruppe zu beachten. In diesem Kontext wird diese Struktur aber in Bezug auf die Hinterbliebenen von Mordopfern eine besondere Rolle spielen.

Bezüglich Viktimisierungen gibt es innerhalb der Disziplin eine Vielzahl an Erklärungsansätzen, die versuchen verschiedene Opferwerdungen genauer zu erklären. Auch wurden in der Viktimologie verschiedene Opfertypen beschrieben.

Im Folgenden sollen nun einige dieser *Theorien und Ansätze bezüglich Viktimisierung sowie eine Auswahl an Opfertypologien* dargestellt werden. Durch die chronologische Panorama-Darstellung soll ein Überblick über diverse Ansätze geliefert werden und versucht werden, „die Komplexität der empirisch gegebenen Wirklichkeit auf ein überschaubares Maß zu reduzieren und die Konstruktion von Hypothesen und Theorien zu erleichtern“ (Kiefl/Lamnek, 1986, S. 56).

Denn auch im speziellen Zusammenhang mit dem vorliegenden Fall des illegalen Waffenexports sehen wir uns mit einem komplizierten Gewebe von verschiedensten Akteuren, Schritten, Umwegen und langen, zeitlich und örtlich komplexen Prozessen konfrontiert, was den Weg hin zum tatsächlichen Ereignis der Opferwerdung kompliziert, vielschichtig und verflochten macht. Es wird sich zeigen, dass die Gründe, warum und die Prozesse wie die verschiedenen betrachteten Personen zu Opfern geworden sind, stark variieren werden und eine einheitliche Erklärung nicht ausreichen kann, um die Verschiedenheit der realen und empirischen Abläufe und Situationen zu erklären. Mithilfe der konstruierten und hier vorgestellten Theorien und Typologien von u.a. *Mendelsohn, von Hentig, Fattah, Strobl und Schneider* soll dieser empirischen Varianz so gut es geht Klarheit und Durchschaubarkeit verliehen werden. Dies soll der Sichtbarkeit, einer verstärkten Beachtung und Verständnis der Situation der besonders negierten und vernachlässigten Opfer von *corporate crime* und *corporate violence* dienen.

#### 2.4. Viktimisierungstheorien: Wieso und wie wird jemand zum Opfer?

Im Fokus der Viktimologie steht unter anderem die Frage danach, wieso jemand zum Opfer wird, wie eine solche Viktimisierung abläuft und wie sie zu erklären ist. Dazu wurden verschiedene Theorien entwickelt, die aufzeigen wollen, welche Umstände eine Viktimisierung begünstigen bzw. wie es überhaupt zu einer Viktimisierung kommt. Diese wählen als Anknüpfungspunkte jeweils verschiedene Blickwinkel wie z.B. soziologische oder psychologische. Dies macht erkennbar, dass die Frage nach der Viktimisierung nicht nur eine Rolle für die rein kriminologische Betrachtung spielt, sondern es auch sehr interessant ist, die Opferwerdung aus einer sozialwissenschaftlichen oder sogar gesellschaftsstrukturellen oder psychologischen Sicht zu beleuchten. Auch hier ist die bereits angesprochene Transformation der Viktimologie zu erkennen, da Viktimologie nicht mehr nur streng positivistisch angesehen wird. Stattdessen wird Viktimologie immer mehr dynamisch und psychosozial ausgerichtet (Burgess, 2019, S. 5 ff.), indem sozialstrukturelle, -prozessuale und situative Elemente in Verursachungsansätze miteinbezogen werden (Schneider, 2010, S. 315).

Im Folgenden werden sowohl soziologische, psychologische und sozialpsychologische Theorien als auch situations-orientierte Theorien vorgestellt, da all diese Ansätze eine Rolle für die unterschiedlichen Viktimisierungserfahrungen der Opfer in Mexiko spielen. Die Darstellung muss aber in hohem Maße auswahlhaft bleiben.

#### *2.4.a) Sozialstrukturelle Viktimisierungstheorie*

Die Theorie zur sozialstrukturellen Viktimisierung macht „Sozial- und Machtstrukturen einer Gesellschaft für Ausmaß, Formen und Ursachen der Viktimisierung verantwortlich“ (Schneider, 2007, S. 399). Sie sieht die Gründe einer Opferwerdung in der Beziehung zwischen Täter und Opfer, wobei auf Seite des Täters ein Machtübergewicht zu erkennen ist, was die Opfer zu den Machtunterworfenen macht. Dies ist ein Erklärungsansatz dafür, dass häufig marginalisierte Minderheiten Opfer werden. Eine täteranfällige, übergeordnete und mächtige Mehrheitsgruppe steht hierbei einer untergeordneten, machtlosen und demnach opferanfälligen Minderheitsgruppe, die durch Isolierung, Degradierung und Ausbeutung entwertet wird. Derartige Sozialprozesse langanhaltender und historischer Natur sollen wiederum zu einer Gewöhnung an das Opferwerden und zu einem erhöhten Viktimisierungsrisiko führen. Kaputte Sozialstrukturen stellen somit die Grundlage für eine schlechte Beziehung zwischen potenziellen Tätern und Opfern dar und wirkt begünstigend (Schneider, 2000, S. 393).

#### *2.4.b) Kulturelle Viktimisierungstheorie*

Mithilfe der kulturellen Viktimisierungstheorie werden die Umstände erklärt, bei denen Personen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Ethnie, sexuellen oder politischen Orientierung, geistigen oder körperlichen Behinderung oder ihres Geschlechts oder Alters zu Verbrechenopfern werden. Dies ist der Fall, da Wertevorstellungen, Glaubenssätze, Traditionen und Ideologien in einer Gesellschaft enorm variieren und auch im Kriminalitätskontext und der Wahl der Opfer richtungsweisend sind (Schneider, 2000, S. 393; Ders., 2007, S. 399).

Im Rahmen der Personengruppe der Frauen wird sich zeigen, dass der Frauenmord durch die sozialstrukturelle und kulturelle Theorie besser verstanden werden kann.

#### *2.4.c) Viktimisierungsförderungssysteme*

Im Rahmen des sozialstrukturellen Verständnisses von Viktimisierung sind auch sogenannte Viktimisierungsförderungssysteme zu nennen. Unter solche sind zum einen sozial desorganisierte Gebiete und zum anderen Gewaltsubkulturen zu fassen.

Sozial desorganisierte Gebiete sind meist ökonomisch benachteiligte Stadtbezirke, in denen das Risiko einer Viktimisierung wächst. Auffällig ist in diesen Gebieten der Mangel an sozialer Interaktion zwischen den Bewohnern und eine daraus folgende fehlende sozialer und informeller Kontrolle. Dies erhöht das Viktimisierungsrisiko bzw. vermag es nicht, das bestehende Risiko zu minimieren (Schneider, 2010, S. 317).

Dieser Ansatz wird in der folgenden Bearbeitung der Opfer des illegalen Waffenexportes im Rahmen mehrere Personengruppen erneut aufgegriffen, da es besonders in den fraglichen Gebieten Mexikos sozial fragile Ökonomie- und Sozialstrukturen gibt, die in einigen Situationen durchaus als Förderungssystem der Viktimisierung angesehen werden könnten.

Aus dieser erwähnten mangelnden sozialen Kontrolle kann sich eine Gewaltsubkultur manifestieren. Unter Gewaltsubkultur als Förderungssystem von Viktimisierung versteht man eine Kultur, „in der Aggression als angemessene, sogar erwünschte Reaktion angesehen wird und in der man Neutralisationen, Vorabrechtfertigungen der Gewaltreaktion im Interaktionsprozess lernt“

(Schneider, 2010, S. 317; siehe auch Wolfgang/Ferracuti, 2006).<sup>18</sup> Das eigene kriminelle Verhalten wird somit zur Variablen der eigenen Viktimisierung und zeigt eine Überschneidung und Verwicklung von Täter- und Opfer-Dasein. Persönlichkeitsattribute wie Gewaltbereitschaft, Risikoneigung und Impulsivität, die in Gewaltsubkulturen tief verankert sind und als nützlich angesehen werden, machen demnach sowohl anfällig zum Täter als auch zum Opfer zu werden (Schneider, 2010, S. 317; Lauritsen/Laub, 2007; Schreck/Stewart/Osgood, 2008).

Die Überlegungen zu Gewaltsubkulturen als Viktimisierungsförderungssysteme werden sich im Kontext der mexikanischen Opfer von illegalen Waffenexporten als nützlicher Erklärungsansatz herausstellen, wenn es sich bei den Opfern um Personen handelt, die selbst Mitglied in kriminellen (Drogen-)Banden sind oder waren.

#### *2.4.d) Lebensstil-Risiko-Gelegenheits-Modell*

Der Ansatz um das Lebensstil-Risiko-Gelegenheits-Modell, welches einen situationsorientierten Ansatz darstellt, sieht die Opferwerdung als das Zusammentreffen eines bestimmten Lebensstils einer Person, der verhältnismäßig risikoreich ist und somit ein immer wieder kehrendes Risiko mit sich bringt, mit einer günstigen Gelegenheit für den Täter, gerade diese Person zum Opfer seines Handelns zu machen (Hindelang/Gottfredson/Garofalo 1978, S. 251). Man kann also sagen, dass man nicht als Opfer geboren wird. Stattdessen stellt das Modell „für die Viktimogenese (Ursache des Opferwerdens) auf die Wahrscheinlichkeit ab, mit der sich Individuen zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Umständen an bestimmten Orten aufhalten, um mit bestimmten Arten von Menschen zusammenzutreffen“ (Schneider, 2007, S. 400). In Bezug auf die Gewalt und die Vorfälle in Mexiko lässt sich somit sagen, dass die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung bei einer Person, die sich nachts in gefährlichen Vierteln mit unbeleuchtete Straßen aufhält und in kriminellen Banden involviert ist, höher ist, als bei einer alten Dame, die die meiste Zeit ihres Tages in ihrem Haus verbringt.

#### *2.4.e) Routine-Aktivitäts-Theorie*

Das Routine-Aktivitäts-Modell (ebenfalls situations-orientiert) ist dem Lebensstil-, Risiko-, Gelegenheits-Modell recht ähnlich und sieht für eine Viktimisierung drei Elemente als bedeutend an (Felson, 2002). Das Vorhandensein eines motivierten Täters, die Existenz eines geeigneten Tatobjekts und das Fehlen eines fähigen Beschützers (Cohen/Felson, 1979, S. 588). Hierbei wird als Bedingung der Viktimisierung vor allem die Gelegenheit zur Straftat und der „Mangel an informeller Kontrolle durch potentielle Opfer und deren persönliches Umfeld“ (Schneider, 2007, S. 401) betont.

Die Wahrscheinlichkeit überhaupt erst in viktimogene Situationen zu gelangen bzw. dass die drei Elemente zusammentreffen, wird durch die Routine des Opfers und die Gestaltung seines Lebens beeinflusst. Die Abwesenheit fähiger Beschützer ist durch die gesellschaftliche Entwicklung erklärbar. Diese macht soziale Kontrolle immer schwerer und viktimogene Gelegenheiten somit nur schwer verhinderbar (Schneider, 2007b, S. 9).

Die situationsorientierten Ansätze werden auf die Lebensstile und Routinen und daraus möglicherweise werdender Gewalt in Bezug auf die Studenten und Kinder wichtig werden.

---

<sup>18</sup> Eine Darstellung von Neutralisationstheorien vor dem Hintergrund der Beteiligung von HK Mitarbeitern an illegalen Waffenexporte nach Mexiko präsentiert v. Baeckmann (Baeckmann, *Student Series of Criminology* – im Erscheinen).

## 2.5. Opfertypologien: Welche verschiedenen Opfer gibt es?

Durch jeden noch so unterschiedlichen Opferwerdungsprozess und so auch durch die bereits aufgezeigten Viktimisierungsansätze entstehen Opfer. Dabei variieren nicht nur die Gründe, sondern auch die Tatsituationen. Um die Varianz und Unterschiedlichkeit von Opfern und den Begebenheiten deutlich zu machen, wurden verschiedene Opfertypologien entwickelt, die im Folgenden dargestellt werden sollen.

Der Kriminologe *Hans von Hentig*<sup>19</sup> unterschied bereits 1948 elf Opfertypen nach *biologischen, medizinischen und psychologischen Merkmalen*, „die nicht direkt die Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung beeinflussen, sondern stets über soziale Prozesse vermittelt sind“ (Kiefl/Lamnek, 1986, S. 57). So bildete er seine Typologie bezüglich der Opferneigung bestimmter Merkmale z.B. anhand von familiären, räumlich-zeitlichen und beruflichen Gegebenheiten sowie rassistisch, völkischen und religiösen Minderheitsaspekten und Altersgesichtspunkten. Auch führte er eine Opferwerdung aufgrund von „Gewinn-Lebensgier“, dem „eigenen aggressiven Verhalten“, reduziertem Widerstand“ und „biologischer Konstitution“ an.

Im vorliegenden Kontext wird diese Typologie bei allen Opfergruppen, aber in unterschiedlicher Ausführung eine Rolle spielen, da die Personengruppen anhand unterschiedlicher persönlicher Merkmale gebildet wurden.

Keine Unterscheidung nach persönlichen Attributen wie von Hentig, sondern nach dem Verhalten des Opfers, nahm der Jurist *Benjamin Mendelsohn*<sup>20</sup> 1956 vor und bildete Opfergruppen anhand von *schuldorientierten und rechtlichen Aspekten*. Er unterschied hierbei zwischen dem vollständig unschuldigen Opfer als idealem Opfer und Opfern, die zum Delikt beigetragen haben. Er setzt somit auf ein bipolares Konstrukt von Opfer und Angreifer, wobei das Merkmal der Schuld den Status des Täters kennzeichnet und das „ideale“ Opfer somit völlig frei von Schuld sei. Dabei konstruierte er verschiedene Abstufungen, wie z.B. das provozierende, das willige Opfer, das unvorsichtige und unwissende Opfer sowie das Opfer, das selbst ein Delikt verübt und das simulierende Opfer. Dieser Ansatz wurde aufgrund des Vorwurfs, sich auf anmaßende Weise an Werturteilen zu orientieren und dem Opfer Schuld an seiner eigenen Viktimisierung zu geben, stark kritisiert (s.o.). Der Vorwurf ist aber wie bereits erwähnt abzuweisen, da Schuldzuweisungen in der Viktimologie keinen Platz haben (Mendelsohn, 1956; Strobl, 2010).

Ähnlich wie bei Mendelsohn steht auch bei der Typologie von *Fattah*<sup>21</sup> die Interaktion zwischen Opfer und Täter im Fokus. Dies führt zu einer Einteilung von Opfergruppen nach der jeweiligen *Beteiligtensituation der Opfer*. So gibt es hier das teilnehmende Opfer, das nicht-teilnehmende und unschuldige Opfer, das latente bzw. prädisponierte Opfer sowie das aktiv provozierende und das

---

<sup>19</sup> *Hans von Hentig* (\*1887 in Berlin, †1974 in Bad Tölz) war der Sohn eines der führenden Anwälte Berlins. Er selbst fiel aber zweimal durch die erste Staatsprüfung seines Studiums der Rechtswissenschaft, wurde aber dennoch 1929 promoviert. Er war Lehrstuhlinhaber in Kiel und Bonn sowie Professor an diversen amerikanischen Universitäten. Er gilt als einer der Väter der Kriminalpsychologie und der Viktimologie. <https://www.uni-kiel.de/ns-zeit/bios/hentig-hans.shtml>.

<sup>20</sup> Es war *Benjamin Mendelsohn* (\*1900 in Bukarest, †1998 in Jerusalem), der am 29.03.1947 erstmals das Konzept der Viktimologie auf dem Internationalen Kongress der Psychiater in Bukarest vorstellte. 1977 gründete er unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen die World Victimological Society (Stolzenberg, Ingeborg, Mendelsohn, Georg Benjamin, in: *Neue Deutsche Biographie* 17 (1994), S. 50-52 [Online-Version: <<https://www.deutsche-biographie.de/pnd116877146.html#ndbcontent>>]).

<sup>21</sup> Der Jurist *Ezzat Abdel Fattah* (\*1929 in Assiut, Ägypten) war Professor an der Simon Fraser Universität (SFU) in Vancouver und gilt als weiterer Pionier der Viktimologie. U.a. mit der Dekriminalisierung von Drogen, der Abschaffung der Todesstrafe und der Modernisierung des Strafrechts vertritt er recht kontroverse Standpunkte und gewann 1999 den „*The Sterling Prize*“ der SFU, der dafür geschaffen wurde, um Arbeit zu ehren, die provoziert und zum Verständnis von Kontroversen beiträgt. Fattah ist außerdem der Meinung: „*Crime is normal, even natural behaviour*“. (SFU <<https://www.sfu.ca/sterlingprize/recipients/ezzat-fattah.html>>).

falsche, also vortäuschende Opfer (Fattah, 1967).

Das, was all die genannten Typologien gemeinsam haben, ist die Erkenntnis, dass es wohl *besonders disponierte Gruppen* zu geben scheint, deren Risiko Opfer zu werden aufgrund bestimmter Merkmale das Risiko anderer Personen übersteigt. Zum Beispiel sollen alte Menschen aufgrund ihres oftmals eingeschränkten psychischen und physischen Zustands und daraus entstehender Wehrlosigkeit eine erhöhte Opferneigung haben. Zusätzlich seien alte Menschen oft isoliert und können somit ohne soziale Kontrolle leichter zum Opfer werden. Eine weitere Gruppe mit erhöhtem Risiko sind Minderjährige, deren verbreitete Naivität und Hilfslosigkeit verstärkenden Charakter haben. Auch Frauen stellen wohl aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit eine besonders verletzbare Gruppe dar. Auch werden im Rahmen der besonders disponierten Gruppen Ausländer und Minderheiten erwähnt, die v.a. unzureichende Sprachkenntnisse und Unerfahrenheit anfällig für Opferwerdung machen (Lebe, 2003, S. 8-19).

Auch *Fattah* (2003) erkennt besonders verletzbare Gruppen. Er sieht z.B. besonders sozial Marginalisierte einerseits einem hohen Risiko einer Viktimisierung ausgesetzt und andererseits auch dem Risiko, nicht als Opfer anerkannt zu werden, da den Personen oftmals das „Image“ des idealen Opfers fehlt.

Auch diese Typologien von Mendelsohn und von Fattah spielen im Kontext der vorliegenden Personengruppen eine Bedeutung. Vor allem in Verbindung mit den unterschiedlichen Gründen der Opferwerdung im Rahmen der Frauen und Studenten werden wir auf das provozierende bzw. teilnehmende aber auch das ideale und unwissende Opfer stoßen. Auf die besonders verletzlichen und disponierten Gruppen werden wir ebenfalls im Rahmen der Frauen sowie der Kinder zurückkommen.

### 2.5.a) Ideales Opfer?

In den vorhergehenden Typologien wurde bereits mehrfach das ideale Opfer genannt. Ein solches war im Rahmen der Einteilung von *Mendelsohn* das Opfer, das völlig unschuldige Opfer, das keinen (schuldhaften) Beitrag zum Delikt geleistet hat. Auch bei *Fattah* ist das ideale Opfer das Opfer, das in keiner Weise an der Tatsituation beteiligt ist. Das ideale Opfer stellt somit wohl den Opferstereotyp dar und hat keine Probleme, eventuell nicht als klassisches Opfer behandelt zu werden. Doch nicht immer beziehungsweise allen Opfern von Straftaten wird der Opferstatus und die daraus folgende Sympathie in der Öffentlichkeit in dieser Weise entgegengebracht. So entsteht oft der Eindruck, einige Opfer bestimmter Straftaten hätten es mehr verdient wie ein Opfer behandelt zu werden als andere.

Nicht alle Opfer sehen sich selbst als solches bzw. werden von anderen nicht als Opfer gesehen. *Rainer Strobl* hat vor diesem Hintergrund vier Kategorien gebildet: „*The actual victim*“, das sowohl nach eigener Vorstellung als auch nach der von Dritten ein Opfer ist, „*the non-victim*“, welches weder selbst denkt ein Opfer zu sein, noch von anderen für eines gehalten wird, „*the rejected victim*“, das sich selbst als Opfer sieht, aber nicht von Außenstehenden und letztendlich „*the designated victim*“, dem nur andere den Opferstatus zugestehen (Strobl, 2010, S. 6 ff.).

Der Kriminologe *Nils Christie*<sup>22</sup> hat mit seinem *Konzept des „idealen Opfers“* Merkmale

---

<sup>22</sup> Der norwegische Kriminologe *Nils Christie* (\*1928 in Oslo, †2015 ebenda) war einer der bedeutendsten Vertreter des Abolitionismus, ein theoretischer Ansatz, der den Verzicht von Gefängnissen, Strafrecht und Strafe fordert (KrimLex < [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL\\_ID=1](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=1)>). 1966 erhielt der studierte Soziologe an der Universität Oslo die erste Professur für Kriminologie an einer norwegischen Universität. Christie sieht die Erklärung von Kriminalität nicht in inhärenten, individuellen Unterschieden, sondern in kollektiven Lebensformen und der Art und Weise, wie wir unsere Gesellschaft organisieren und wie nah man sich in dieser Gesellschaft ist. Er betont, dass viele der gefährlichsten Gewalttaten, die sich gegen andere

gebildet und Tatumstände genannt, die aufzeigen, wann und unter welchen Gegebenheiten eine Person oder Personengruppe von der „Mainstream“-Kriminologie tatsächlich und vollumfänglich als Opfer bezeichnet und auch so behandelt wird (Christie, 1986, S. 18).

Er arbeitete hierfür sechs Attribute, die ein ideales Opferdasein kennzeichnen: (1) Das Opfer ist schwach, (2) hat sich nichts zu Schulden kommen lassen und (3) kann nicht für die Tatumstände verantwortlich gemacht werden. Weiterhin war (4) der Täter dem Opfer körperlich überlegen und „schlecht“ (5) und ihm nicht bekannt. Darüber hinaus stellte *Christie* fest, (6) dass das Opfer gerade genug Macht besitzen müsse, um seine Identität als ideales Opfer zu etablieren, aber dennoch schwach genug sein muss, um keine Bedrohung für andere wichtige Interessen darzustellen (Christie, 1986).

Wenn es um *Opfer von Unternehmenskriminalität* geht, stellen sich allerdings erneut einige Probleme, denn oftmals entsprechen diese allen diesen Merkmalen eines idealen Opfers.

Nichtsdestotrotz wird das Opfer des strafbaren Handelns eines Unternehmens meist nicht als klassisches Opfer angesehen und bleibt weiterhin unsichtbar. *David Whyte*<sup>23</sup> hat es sich zur Aufgabe gemacht dieses Paradoxon zu lösen und die genannten Attribute von Christie um vier Punkte erweitert, die seiner Meinung nach in der Mainstream Viktimologie ungeschriebene Voraussetzungen für das ideale Opfer sind und aufzeigen warum diese Andersbehandlung trotz allem Realität ist (Whyte, 2007, S. 334).

Zunächst ist ein Opfer erst ein ideales Opfer, wenn die zugehörige Tat in Kriminalstatistiken erscheint und somit von Strafvollzugsbehörden als Straftat angesehen wird. Kriminalstatistiken beschränken sich meist auf interpersonelle Straftaten wie Körperverletzung, Raub oder Totschlag (Whyte, 2007, S. 334 f.). Weiterhin soll der Täter autonom agieren und ein Individuum sein, dass aus eigener Motivation heraus handelt (2). Bei Unternehmen ist es meist der Fall, dass es sich nicht um den individuellen Aktivismus einer Person handelt, sondern um einen arbeitsteiligen strukturellen Prozess innerhalb der Unternehmensorganisation (*ders.*, S. 335). Darüber hinaus fügt *Whyte* hinzu, dass Opfer und Täter in einem Näheverhältnis zueinanderstehen müssten (3) und die Straftat ein in sich abgeschlossenes und zeitlich abzugrenzendes Ereignis darstellen müsste (4) (*ders.*, S. 335 f.). Auch diese beiden Merkmale sind aufgrund der zeitlichen und örtlichen Distanz sowie der Komplexität und Langwierigkeit von unternehmerischem Handeln bei Unternehmenskriminalität und deren Opfern nur selten gegeben.

Im vorliegenden Fall von HK und Sig Sauer sehen wir uns mit der Problematik der fehlenden Beschäftigung von Unternehmenskriminalität beziehungsweise deren Opfern auch aufgrund der *Transnationalität* des Agierens der besagten Unternehmen konfrontiert. Denn auffällig ist, dass sich trotz der Globalisierung im 21. Jahrhundert immer noch wenig und ungern mit Kriminalität und somit auch Kriminalitätsoffern im globalen bzw. transnationalen Kontext beschäftigt wird. Lediglich linke progressive Forscher nehmen sich teilweise diesem Thema an (Friedrichs, 2007, S. 4ff.).

Dadurch, dass wir es in diesem Kontext mit transnationalem Handeln in Form von illegalen Geschäften und unternehmerischen Agierens über Ländergrenzen hinweg (unternehmerische Verbindungen zwischen Deutschland und Mexiko, aber auch der Beteiligung der USA) und

---

Menschen richten, aus den Situationen, in denen diese Personen auftreten entsteht. Wenn man weniger Kriminalität wolle, müsse man die Gesellschaft auf neue Weise ausrichten (Nors Biografisk Leksikon <[https://nbl.snl.no/Nils\\_Christie](https://nbl.snl.no/Nils_Christie)> (norwegisch)).

<sup>23</sup> Der Brite *David Whyte*, Professor für „*socio-legal studies*“ an der *School of Law and Social Justice* der Universität in Liverpool veröffentlichte erst im Jahr 2020 ein neues Werk mit dem reißerischen Namen „*Ecocide: kill the corporation before it kills us*“ (Manchester University Press) (University of Liverpool <<https://www.liverpool.ac.uk/sociology-social-policy-and-criminology/staff/david-whyte/>>).

letztendlich mit Opfern dieser Handlungen in Mexiko und somit außerhalb der deutschen Grenzen zu tun haben, führt dies zu einer erneuten und verstärkten Unsichtbarkeit dieser Opfer. Sie sind somit auch wegen der Transnationalität der Thematik „*non-ideal victims*“ und werden aufgrund dessen im kriminologischen Diskurs auch nur sehr selten zum Thema gemacht. Laut *Friedrichs* (2007, S. 8) ist ein Umdenken und eine Einbeziehung globaler Kontexte in Lehre und Forschung trotz berechtigter Zweifel aber unumgebar und mehr als notwendig.

Das „ideale Opfer“ wird sich später in dieser Arbeit im Rahmen der Kinder, Frauen und Studenten als nützliches Konstrukt herausstellen.

### 2.5.b) „Indirektes“ Opfer

Die Gruppe an Personen, die in keiner der vorangehenden Typologien explizit einbezogen ist, ist die derjenigen, die gar nicht direkt von der aktiven Handlung des Täters betroffen sind, sondern nur indirekt den Schaden der Tat zu spüren bekommen. Wenn eine Person zum Opfer eines Verbrechens wird, nimmt das oftmals einen ebenso großen Einfluss auf nahestehende Dritte wie z.B. die Angehörigen. Es muss sich in derartigen Situationen, die Frage gestellt werden ob beziehungsweise inwieweit dieser Personengruppe der Status des Opfers, den sie nicht selten einfordern, anerkannt werden kann. In diesem Kontext sind die sogenannten *sekundären, indirekten und mittelbaren Opfer* zu nennen, die z.B. in der *United Nations Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power* (1985) in den Kreis des Opfers offiziell eingebunden wurden. *Rainer Strobl* (2004) sieht Angehörige und Familien von Opfern als indirekte Opfer, die eine mittelbare Viktimisierung erleben. Der Täter hat hier in der Regel keinen Vorsatz, auch den Familien zu schaden und die Angehörigen leiden auch nicht direkt unter Gewalt. Allerdings werden die sekundären Opfer aufgrund dessen, dass sie in einer engen Beziehung zum direkten Opfer stehen, besonders unter den indirekten Effekten der direkten Gewalt gegenüber dem primären Opfer leiden (Condry, 2010, S. 222). „*The interpretive instructions of the term secondary victim may be even more important than they are to a primary victim as the harm a secondary victim endures is indirect, less clear-cut, and open to a wider range of different interpretations*“ (Condry, 2010, S. 222).<sup>24</sup>

In Fällen von Hassverbrechen, die meist das Problem von Minderheitsgruppen sind und wo der Täter sein Motiv nicht nur gegen das individuelle Opfer, sondern auf indirektem Wege gegen die gesamte Gruppe richtet, wird die indirekte Viktimisierung zu einer kollektiven. Bei den Angehörigen dieser Gruppe entsteht durch den Vorfall indirekt Angst, selbst direktes Opfer zu werden (Strobl, 2004). Obwohl indirekte bzw. sekundäre Opfer allgemein nur selten als Opfer erkannt werden, differieren die Chancen innerhalb der indirekten Viktimisierung erneut. Während die Eltern eines Mordopfers wohl eher als Opfer gesehen werden, fällt es den Mitgliedern einer Minderheit, die nicht direkt Opfer wurden, schwerer, den Opferstatus anerkannt zu bekommen (Strobl, 2010, S. 19).

Das *Konzept struktureller Gewalt* des norwegischen Soziologen *Johan Galtung*<sup>25</sup>, der den klassischen Gewaltbegriff, der nicht über Formen des physischen und psychischen Zwangs hinaus geht, erweitern soll, unterstützt Strobls Ansatz zu den sekundären Opfern, die ja gerade nicht direkte

<sup>24</sup> Genauer im Rahmen von „*social harm*“ siehe unten in diesem Absatz.

<sup>25</sup> *Johan Galtung* (\*1930 in Oslo) ist ein norwegischer Mathematiker, Soziologe, Politologe und ausgebildeter Mediator. Er gilt als Pionier der Friedens- und Konfliktforschung und ist der weltweit erste Professor für dieses Forschungsgebiet. Er ist Träger des alternativen Nobelpreises „*Right Livelihood Award*“. Neben dem Konzept der strukturellen Gewalt entwickelte er das Konzept des positiven Friedens. (Johan Galtung- ein Leben für den Frieden, Rosa Luxemburg Stiftung < <https://www.youtube.com/watch?v=UuSPeRS2Cw>>)

Gewalt erfahren. *Galtung* sieht in Gewalt „alles, was Menschen daran hindert sich voll zu entfalten“ (Kailitz, 2007, S. 134). Er subsumiert somit nicht nur direkte und personale Gewalt unter den Gewaltbegriff und unterscheidet in Folge dessen sechs Dimensionen von Gewalt: 1. physische und psychische, 2. negative und positive Einflussnahme, 3. objektbezogene und objektlose Gewalt, 4. personale und nicht personale Gewalt, 5. intendierte und nicht intendierte Gewalt sowie 6. manifeste und latente Gewalt. Die Besonderheit der strukturellen Gewalt sieht *Galtung* im Fehlen von bestimmbarern Tätern und/oder Opfer. Niemand muss bei dieser Gewaltform aktiv gewaltsam handeln, noch muss jemand die Gewalt direkt spüren (*Galtung*, 1969, S. 168 ff.; siehe zu dieser Gewalt auch Bildner, 2021, u.a. S.5 ff.).

Auch sekundäre Opfer spüren keine aktive und direkte Gewalt. Im Rahmen von *Galtungs* Konzept sind aber auch sie Opfer von Gewalt, indem sie die Effekte der direkten Gewalt ihrer Angehörigen in Form von psychischem Folgen und Beeinträchtigungen empfinden.

Eine weitere Problematik, die sich für sekundäre bzw. indirekte Opfer zeigt, ist die fehlende Anerkennung ihrer Schädigung als strafrechtlich bzw. kriminologisch relevant. Grund dafür ist unter anderem die Tatsache, dass dem Täter in Bezug auf die sekundären Opfer, wie bereits erwähnt, oftmals der Vorsatz zur Schädigung fehlt. Der „*Social Harm Approach*“ von *Steve Tombs* und *Paddy Hillyard*<sup>26</sup> (2005) könnte in der Lage sein, dieses Problem zu lösen. *Tombs* und *Hillyard* kritisieren, dass viele Handlungen die zu gravierenden Schädigungen führen, nicht in den kriminologischen Diskurs miteinbezogen werden, sondern sich stattdessen auf Vorkommnisse beschränkt wird, die tatsächlich als Kriminalität bzw. Straftat definiert sind (*Hillyard/ Tombs*, 2005, S. 8). Sie argumentieren mit ihrem Ansatz, dass „*social harm*“ in Form von physischen, emotionalen und psychologischen, finanziellen sowie sexuellen Schädigungen ein besserer Anknüpfungspunkt ist als der klassische Kriminalitätsbegriff (*Hillyard/Tombs*, 2005, S. 14 ff.).

Durch diesen Ansatz soll die Verantwortlichkeit der Täter erweitert werden, sodass nicht nur der klassische strafrechtliche Vorsatz in der Lage ist ein derartiges Einstehenmüssen zu begründen. Stattdessen müsse auch moralische Verantwortung und Schuldigkeit für Schädigungen (wie z.B. bei sekundären Opfern) in die Betrachtung miteinbezogen werden (*Hillyard/Tombs*, 2005, S. 9 f.; S. 16 f.).

Bei Angehörigen und anderen sekundären Opfern würde demnach die emotionale und psychische Schädigung als Typus von „*social harm*“, trotz der Schwierigkeit die Schädigung zu messen und zu bewerten, durchaus als Schädigung anerkannt werden, was zu einer stärkeren Sichtbarkeit dieser Art von Opfern beitragen kann.<sup>27</sup> Die Konstruktion des sekundären bzw. mittelbaren Opfers spielt wie bereits erkennbar eine besondere Rolle im Rahmen derer, die ein Familienmitglied verloren haben oder wo ein naher Angehöriger Opfer von Gewalt wurde.

Mit dem Handeln von Unternehmen wie Heckler & Koch oder Sig Sauer geht viel Leid einher, da die Akteure Entscheidungen treffen, ohne zu berücksichtigen, wie sich diese auf Schwächere auswirken. Die Resultate vor Ort sind sehr facettenreich und die Handlungen der Unternehmen machen die verschiedensten Personengruppen auf unterschiedlichste Art und Weise zu Opfern.

Nach dem vorhergehenden Panoramaüberblick wird nun versucht mithilfe einer Auswahl an

---

<sup>26</sup> Die Professoren für Kriminologie und Soziologie *Steve Tombs* (Universität Liverpool) und *Paddy Hillyard* (Universität Ulster, Irland) setzen den Fokus ihrer Forschung auf das Auftreten, die Natur und die Regulation von *corporate crime* und *state crime* sowie „*social harm*“. Sie verfolgen die Herausarbeitung der neuen Disziplin „*Zemiology*“, die sich genauer mit *social harms* beschäftigt und eine Kritik an der Kriminologie darstellen soll. (The Open University <<https://www.open.ac.uk/people/st7699>>; International State Crime Initiative <<http://statecrime.org/about-isci/people/paddy-hillyard/>>)

<sup>27</sup> Durch den „*Social Harm Approach*“ sei man somit in der Lage, die Sicht auf Kriminalität ausweiten und die verschiedensten Formen von schädlichem Verhalten miteinzubeziehen sowie den gesamten Einfluss von Schädigungen auf die Bevölkerung und die Individuen zu verstehen. (*Hillyard/ Tombs*, 2005, S. 8 ff.)



nützlichen Theorien die Opferwerdung und der Opferstatus der im nächsten Abschnitt vorgestellten Opfer- bzw. Personengruppen, Frauen, Kinder, Studenten und Hinterbliebene zu erklären. Dies soll dazu beitragen, die Umfänge der Auswirkungen des Handelns von HK und Sig Sauer in Mexiko besser einordnen zu können, indem verständlich wird, wer aus welchen Gründen und in welchem Ausmaß zum Opfer wurde.

### 3. Viktimologische Analyse des Falles Heckler & Koch-Waffen in Mexiko

Auf den ersten Blick kommen einem die verschiedensten Personen in den Sinn, die als „Opfer“ der Handlungen der besagten Unternehmen angesehen werden könnten.

Dabei sind durch deutsche Waffen getötete Frauen in Ciudad Juarez, Kinder, die durch Drogenkartelle zwangsrekrutiert und denen deutsche Sturmgewehre in die Hand gedrückt werden oder die durch solche getötet werden, verschleppte und getötete Studenten in Iguala, wozu HK Gewehre benutzt worden sein sollen, Journalisten und Menschenrechtler sowie die Familien der hier Aufgezählten, nur einige wenige, die in diesem Kontext zu nennen sind. Die Problematik der Unsichtbarkeit und Unübersichtlichkeit im Hinblick auf die verschiedenen Opfer in Mexiko bleibt und so ist es grundsätzlich keine einfache Aufgabe, ihnen ohne nähere wissenschaftliche Betrachtung und Analyse den Opferstatus oder die Bezeichnung „Opfer“ zu geben. Im Folgenden soll nach genauen Beschreibungen von konkreten Ereignissen, Vorfällen und Fakten im Rahmen der verschiedenen Opfergruppen, *Frauen, Kinder, Studenten* und *Hinterbliebenen* anhand von nützlichen Theorien und Typologien eruiert werden, wieso die jeweiligen Personen in diesem Kontext als Opfer zu bezeichnen sind und wie die individuellen Opferwerdungen zu erklären sind. Damit soll sich dem Ziel dieses Textes, nämlich den verschiedenen Opfern der illegalen Waffenexporte in Mexiko Sichtbarkeit zu verleihen, ein Stück genähert werden. Dies soll durch eine explizite Unterscheidung zwischen den tatsächlichen Fakten und Ereignissen und der darauffolgenden Analyse in der Darstellung innerhalb der Personengruppen realisiert werden.

Die ersten drei Opfergruppen Frauen, Kinder und Studenten gleichen sich allesamt darin, dass sich ihre Verletzlichkeit und ihr Risiko, Opfer zu werden, anhand persönlicher Attribute ergibt. Die Gruppen sind demnach leicht anhand dieser Merkmale zu bilden und zu unterscheiden. Die Schwierigkeit als Opfer des illegalen Waffenexportes anerkannt zu werden, bleibt hingegen eine Gemeinsamkeit.

Bei der Opfergruppe der Hinterbliebenen wird eine weitere Problematik deutlich, die deren Unsichtbarkeit als Opfer noch weiter verstärkt. Bei den Hinterbliebenen handelt es sich um keine konkrete Personengruppe, die sich anhand eines bestimmten persönlichen Merkmals bestimmen lässt. Hingegen sind zu dieser Gruppe sowohl Männer als auch Frauen, Kinder als auch Erwachsene, Studenten als auch Arbeiter und Arbeitslose und eine darüber hinaus gehende weite Bandbreite an Familien, Freunden, Bekannten zu zählen. Kurz gesagt, jeder könnte betroffen sein. Es sind keine einheitlichen Merkmale sichtbar, außer der Fakt, dass jeweils ein eigener Angehöriger Opfer von Gewalt geworden ist. Die Opferwerdung eines anderen ist somit die Voraussetzung für die Opferwerdung der Hinterbliebenen. Diese andere und vielleicht sogar stärkere Unsichtbarkeit, bedarf deshalb einer anderen Struktur und Vorgehensweise bei der analytischen Bewertung und einer Unterscheidung zu den anderen Personengruppen.

#### 3.1. Frauen, Kinder, Studenten

Im Folgenden wird sich nun mit Frauen, Kindern und Studenten als Opfer des illegalen

Waffenexportes und der Gewalt in Mexiko beschäftigt. Nach einer jeweiligen Darstellung konkreter Fakten und Ereignissen wird sich der theoretischen Analyse der Gruppen als „Opfer“ gewidmet.

### 3.1.a) Frauen

Von 2006 bis 2009 wurden bewiesenermaßen rund 10.000 deutsche Sturmgewehre nach Mexiko geliefert, wovon die Hälfte im Wissen des deutschen Waffenunternehmens HK in Unruheprovinzen gelangten, obwohl dort eigentlich keine Waffen geliefert werden dürften.<sup>28</sup> Gewisse Menschenrechtsaktivisten und Waffenkritiker sehen darin eine Mitschuld von HK an den seit 2006 stark gestiegenen Massenmorden in diesen Bundesstaaten sowie an der Verstärkung des Drogen- und Bürgerkriegs (Boeslager, 2019).

Denn, „wenn man an die Polizei in Mexiko liefert, dann weiß man, dass die Waffen widerrechtlich und in Verachtung der Menschenrechte zum Einsatz kommen“ (Boeslager, 2019, o.S.), sagt z.B. der Rüstungsgegner Wolf-Dieter Vogel. Eine Personengruppe, die in Mexiko besonders von Gewalt betroffen ist, ist die der Frauen. Diese Gewalt kann nicht nur auf den Schussgebrauch von Waffen limitiert werden. Sondern auch die sexuelle Gewalt unter Bedrohung mit Waffen, die oftmals nicht als Waffengewalt erkannt wird, ist in die Problematik des illegalen Waffenexportes nach Mexiko miteinzubeziehen. Waffen werden hierbei genutzt, um Frauen an der täglichen Wahrnehmung ihrer Grundrechte zu hindern und begünstigen dabei die Unterwerfung und Gewalt gegen Frauen (Gerome, 2011).

Morde an Frauen, die aus Verachtung der Frauenkondition geschehen, werden in Mexiko „*feminicidios*“ (zu deutsch Femizid) genannt.<sup>29</sup> Der Ort, der für diese Art von Morden und ihr Ausmaß an Gewalt weltweit bekannt ist, ist Ciudad Juárez, eine Stadt im Bundesstaat Chihuahua im Norden Mexikos, die als Hauptstadt des mexikanischen Drogenkriegs gilt (Mellmann, 2009). Das mexikanische Netzwerk „Mesa de Mujeres de Ciudad Juárez“ geht von insgesamt 915 getöteten Frauen seit den 90er Jahren aus. Nach Informationen von *Amnesty* waren es alleine im Jahr 2011 320 weibliche Mordopfer (Vogel, 2013).

„Mit dafür verantwortlich ist die massenhafte Verbreitung von Schusswaffen in einem mittlerweile kriegsähnlichen Konflikt“, so Vogel (2013, o.S.). Laut dem Journalisten (2013) gäbe es Quellen, die davon ausgehen, dass seit 2009 bis heute mehr Mädchen und Frauen ermordet wurden als in den gesamten 15 Jahren zuvor. Auffällig sei dabei: „Vor 2007 kamen in Mexiko kaum Frauen durch Schüsse ums Leben, 2010 waren hingegen bei 54 Prozent der Frauenmorde Gewehre und Pistolen im Spiel“ (Vogel, 2013, o.S.). Dies solle seiner Aussage nach mit dem illegalen Waffenhandel von HK, der vermutlich im Jahre 2006 begann, sowie mit dem Handeln der organisierten Kriminalität und Drogenkartellen zu tun haben.

Neben dieser Überlegung, die steigende Gewalt gegen Frauen sei eine Folge der illegalen Waffenexporte, könnte man die Situation aber auch anders deuten. Denn gleichzeitig ist denkbar, dass die steigende Gewalt in Mexiko ein gesteigertes Bedürfnis nach Waffen begründet und die deutschen Unternehmen sich diese Nachfrage zu Nutzen machen. Die Unternehmen exportieren die nachgefragten Güter, wenn es sein muss auch illegal und profitieren somit finanziell von der Gewaltsituation in Mexiko. Auch wenn tatsächliche Korrelationen, Kausalzusammenhänge und

<sup>28</sup> Exportsperrern für die Staaten Chihuahua, Jalisco, Chiapas und Guerrero (Harrich, 2015, Min. 6:15 f.).

<sup>29</sup> „Der Begriff „Femizid“ (femicidio) wurde insbesondere in Lateinamerika als hilfreiches Instrument begrüßt, um auf die alarmierende Eskalation äußerst brutaler Morde an Frauen und Mädchen reagieren zu können. Parallel dazu wurde das Wort „feminicidio“ (Feminizid) eingeführt, um das Element der Straflosigkeit und institutionellen Gewalt angesichts der mangelnden Rechenschaftspflicht und adäquaten Antwort des Staates auf dieses Phänomen zu erfassen.“ (Europäische Institut für Gleichstellung (EIGE)).

Verstärkungswirkungen wohl nicht abschließend zu überprüfen sind und demnach beide Ansätze nur Vermutungen darstellen, kann so oder so davon ausgegangen werden, dass HK und Sig Sauer Profiteure von Gewalt sind (Ruggiero, 1997, S. 27 ff. bzgl. *dirty economics*).

Im Mai 2012 stellten mexikanische Polizisten in Ciudad Juárez nach einer Festnahme ein G36-Sturmgewehr sicher, was zumindest die Möglichkeit einer faktischen Verbindung zwischen Gewalthandlungen gegen Frauen, dass diese gerade in diesem Gebiet besonders präsent sind, und deutschen Waffen von HK nicht komplett ausschließt. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch deutsche Waffen für derartige Straftaten eingesetzt wurden und werden (Vogel, 2013).

Diese Gewalt äußert sich vermehrt darin, dass Frauen und oft auch junge Mädchen verschleppt, vergewaltigt, ermordet und an anderer Stelle ausgesetzt werden. Wer die Täter sind oder welche konkreten Motive dahinterstehen, lässt sich nicht, beziehungsweise wird nicht ermittelt.<sup>30</sup>

Auch Kleinwaffen von Sig Sauer sind im Zusammenhang mit Frauenmorden in Ciudad Juárez in Erscheinung getreten. 2010 erschoss ein Mitglied des Drogenkartells „Los Zetas“ die mexikanische Frauenrechtlerin Marisela Ortiz Escobedo auf offener Straße. Sie war bekannt für ihren Einsatz gegen die Frauenmorde im Staat Chihuahua<sup>31</sup> und die strafrechtliche Aufarbeitung des Mordes ihrer Tochter Rubi, die 2008 im Alter von 16 Jahren in Juárez getötet worden war. Ermittlungen ergaben, dass der Täter mit einer 9-Millimeter-Pistole vom Typ P239 von Sig Sauer sowohl Marisela Escobedo als auch mindestens elf weitere Menschen getötet hat. Auch diese Waffe hätte nicht in ein derartiges Krisengebiet gelangen dürfen (Vogel, 2017).

Dieser sehr weite Überblick über die Gewalterfahrungen von Frauen in Mexiko soll nun anhand nützlicher Theorien und einigen konkreten Fällen genauer erklärt werden.

In den vorausgehenden Fällen handelt es sich um weibliche Opfer von Waffengewalt, die meist ausschließlich durch männliche Täter, die dabei deutsche Waffen benutzten, getötet wurden. Wenn Frauen und Mädchen wie hier zeitlich und räumlich auffällig oft zum Opfer von Gewaltdelikten werden, stellt sich natürlich die Frage, wie dieses besondere Risiko der Opferwerdung zu erklären ist. *Hans von Hentig* (1948) macht bei seiner Opfertypologie das Risiko und die Neigung zum Opfer zu werden, wie bereits erwähnt, an biologischen, medizinischen und psychologischen Merkmalen fest. In diesem Fall liegt es nahe, dass die Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts ermordet werden. Alleine dieses biologische Merkmal scheint also schon das Risiko in Ciudad Juárez erhöhen zu können, Opfer einer Gewalttat zu werden. Auch nach anderen Ansätzen gehören Frauen aufgrund ihrer vermeintlichen körperlichen Unterlegenheit zu einer besonders disponierten Gruppe (Fattah, 2003; Lebe, 2003).

Weiterhin ist das Opferwerden von Frauen in Ciudad Juárez mit der sozialstrukturellen und kulturellen Viktimisierungstheorie (Schneider, 1998, S. 324) zu erklären, was den genannten Risikofaktor „Frau-Sein“ zu einem tieflagernden strukturellen und kulturellen Problem macht. In Mexiko, wie auch in vielen anderen Ländern der Welt, gilt das weibliche Geschlecht als das schwächere. Viele Männer, sei es innerhalb der Drogenkartelle, der Armee oder in der normalen Zivilbevölkerung fühlen sich den Frauen im Rahmen einer vorherrschenden, oft tief verwurzelten Machokultur überlegen. Eine täteranfällige, übergeordnete und mächtige Personengruppe steht hier also einer schwächeren, machtlosen und damit opferanfälligen Gruppe gegenüber. Ein kulturell und sozialstrukturell verankertes Patriarchat macht Frauen somit zu besonders verletzlichen Opfern.

Bei der Menschenrechtlerin Marisela Escobedo kommen neben dem biologischen Risikofaktor

---

<sup>30</sup> PeaceofMinds (2013): “Ciudad Juarez: the city of lost girls”, 25.11.2013 verfügbar unter <<https://web.archive.org/web/20150510085427/http://www.peaceofminds.nl/ciudad-juarez-the-city-of-lost-girls/>> (zuletzt aufgerufen am 23.06.2021).

<sup>31</sup> Auch in diesem Staat (neben Jalisco, Chiapas und Guerrero) besteht eine Exportsperrung für deutsche Waffen (s.o./Harrich, 2015, Min. 6:15 f.).

noch weitere hinzu. Marisela ging auf die Straße und demonstrierte gegen die Gewalt gegen Frauen und somit gegen die Täter bzw. für eine Ermittlung und Verurteilung der Täter. Im Rahmen der Typologie von *Mendelsohn* (1956) ist es demnach möglich, sie als ein zum Delikt beitragendes bzw. provozierendes und auch als unvorsichtiges Opfer zu sehen. Sie machte ihre Abneigung gegen die Täter, im Wissen über deren Gefährlichkeit, öffentlich. Man könnte sagen, sie schuf Angriffspunkte und Gelegenheiten für den Täter, sie aus dem Weg zu schaffen.<sup>32</sup> Ihr öffentliches Engagement schuf auf jeden Fall ein verstärktes Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, indem sie sich mit ihrem Lebensstil und dem widerkehrenden Verhalten, gegen Menschenrechtsverletzungen zu kämpfen und öffentlich zu demonstrieren, Situationen mit einem hohen Viktimisierungsrisiko aussetzte.

Die Gründe, warum Frauen ihr Leben im Drogenkrieg verlieren variieren stark. Die Opferwerdung der Frauen unterscheidet sich demnach auch anhand der Beteiligungssituation im Rahmen der Opfertypologie von *Fattah* und des Opferverhaltens im Rahmen von *Mendelsohns* Ansatz (1956). Manche Frauen werden Opfer, weil sie Mitglieder von Kartellen sind. Sie haben Streit mit den eigenen oder fremden Bandenmitgliedern und werden in Folge dessen erschossen. In diesen Fällen werden sie wohl je nach konkretem Sachverhalt als provozierendes oder teilnehmendes Opfer, nicht aber als schuldloses und damit klassisches Opfer gesehen werden. Manche Frauen dagegen sind Zivilistinnen und bekommen aus Versehen eine Kugel ab oder werden verwechselt. Somit werden sie wohl ohne Probleme als „richtiges“ Opfer gesehen, da man ihnen keine Schuld an der Opferwerdung zuschreiben kann. Wieder andere werden zu Opfern, weil sie die Freundinnen, Ehefrauen, Töchter von Gegnern sind und die Täter die Familien attackiert, um Rivalen zu bedrohen oder zu schwächen. Auch hier, wo die Frauen nur als Mittel zum Zweck und ohne eigenen schuldhaften Beitrag zum Opfer geworden sind oder aus Zufall getroffen wurden, trifft sie keine Schuld und sie gelten als das „bestmögliche“ Opfer. In derartigen Fällen sind die Frauen „*ideal victims*“ nach gleichnamigem Konzept von *Christie* (1986), da sie den von der Mainstream Kriminologie gebildeten Merkmalen entsprechen. Die besagten Frauen sind im Vergleich zu den meist männlichen, vermutlich körperlich überlegenen Tätern (4) „schwach“ (1) im Sinne von physisch wehrlos (eingeschränkt wehrhaft) bzw. arglos aufgrund eines Überraschungseffekts.<sup>33</sup> Darüber hinaus haben sich nichts zu Schulden kommen lassen (2) und können demnach nicht für die Tatumstände verantwortlich gemacht werden (3). Auch ist Motiv und Handlungsart unhaltbar und somit der Täter als „schlecht“ zu werten. Letztendlich ist der Täter dem weiblichen Opfer in der Regel in diesen Fällen unbekannt (5).

In einer Konstellation, in der die Frau, die die Gewalt erfährt, ebenfalls in kriminelle Machenschaften verwickelt war und der Täter z.B. ein Mitglied der eigenen Bande und somit nicht unbekannt war, wird das Opfer allerdings Schwierigkeiten haben, als Opfer anerkannt zu werden, da Attribute wie gewalttätig oder kriminell eher den Tätern als den Opfern beigeordnet werden und die Merkmale 2, 3 und 5 fehlen (*Christie*, 1968).

### 3.1.b) Kinder

Nachdem sich bereits mit Frauen als Opfergruppe beschäftigt wurde, müssen nun auch die Kinder in Mexiko, die ebenfalls stark betroffen sind, näher und von verschiedenen Blickrichtungen betrachtet werden. Denn

---

<sup>32</sup> Dies stellt, wie bereits erwähnt, keinerlei Schuldzuweisung an das Opfer dar.

<sup>33</sup> In diesem Fall soll Frauen keine allgemeine, allumfängliche Schwäche unterstellt werden. Es handelt sich geradewegs nur um eine Beschreibung bzw. Einschätzung eines möglichen Geschehnisses im Rahmen eines Angriffs auf arglose Zivilistinnen.

„Waffen sind der wichtigste Treibstoff für die anhaltende Verletzung von Kinderrechten in Konfliktgebieten, egal ob sie legal oder illegal exportiert oder von ausländischen Mächten bei Militärinterventionen eingesetzt werden“

(Steinmetz, 2020, S. 7).

Von 2007 bis 2018 war die Zahl der in Mexiko ermordeten Kinder und Jugendlichen sehr hoch. Nach offiziellen Regierungsangaben sind in diesen zwölf Jahren in Mexiko 27.173 unter 19-Jährige ermordet worden, was umgerechnet sechs getötete Kinder pro Tag bedeutet (Hernandez, 2019).<sup>34</sup>

Laut dem Netzwerk für Kinderrechte in Mexiko (REDIM) rühren die meisten Todesfälle von Kindern und Jugendlichen von Schusswaffenverletzungen her. Die Verantwortung für die Tode der Kinder tragen laut Ermittlungen oftmals kriminelle Banden als auch das Militär. Unter den verwendeten Schusswaffen sind auch deutsche Waffen zu finden und zwar auch in Gebieten, wo diese aufgrund von Exportsperrern nicht sein dürften.

Auch in Kolumbien, wohin ebenfalls illegal deutsche Waffen von HK und Sig Sauer geliefert wurden, wurde im März 2014 bekannt, dass Soldaten der kolumbianischen Armee illegal exportierte Sig Sauer Pistolen gegen unschuldige junge Menschen einsetzten, worunter sich auch viele Minderjährige befunden haben sollen.<sup>35</sup> Bei diesem Geschehen soll es sich um einen von vielen Vorfällen im Rahmen des *Falsos-positivos*-Skandals (*false positives*) handeln. Die Soldaten stellten die Hingerichteten als im Kampf gefallene Guerilla-Kämpfer dar, um dafür Prämien, Beförderungen oder Sonderurlaub zu bekommen. Mehrere Tausend Zivilisten sollen auf diese Weise umgekommen sein (Schoening, 2015).<sup>36</sup>

Zusätzlich verlieren täglich viele mexikanische Kinder ihre Eltern und Familien durch Morde und Erschießungen, auch durch deutsche Waffen. Schätzungen der Forscher *Aram Barra* und *Daniel Joloy* von der Jugendorganisation ESPOLEA zufolge, beläuft sich die Zahl der Waisen des Drogenkrieges auf über 50 000. Ohne Verarbeitung des erlebten Traumas und psychologischer Hilfe werden die Opfer früher oder später häufig selbst zu Gewalttätern, was eine Gewaltspirale in Gang setzt (Campos, 2013).<sup>37</sup>

Doch neben den getöteten Kindern soll sich auch mit der Thematik beschäftigt werden, bei der Kinder zum Opfer von deutschen Waffen werden, indem diese Waffen in ihre eigenen Hände gegeben werden und somit zu Opfer und Täter wurden.

Mehr als 30 000 Kinder arbeiten in Mexiko, besonders in der Grenzregion Ciudad Juarez, für und mit der Organisierten Kriminalität. Sie werden hierbei für jegliche Straftat, wie z.B. Drogenschmuggel und Korruption, aber auch Morde eingesetzt, da Kinder unter 14 Jahren in

<sup>34</sup> Vertiefend zu den allgemeinen Opfern des Drogenkrieges in Mexiko siehe Cacho *et al.* (2020).

<sup>35</sup> „Dossier: SIG-Sauer-Pistolen in Kolumbien“, Juni 2020, S.5, Osnarbrück: terre de homme (tdh) verfügbar unter <[https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/04\\_Was\\_wir\\_tun/Themen/Weitere\\_Themen/Kleinwaffen/SIG\\_SAUER\\_Dossier\\_terre\\_des\\_hommes\\_Juni2021\\_E.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Kleinwaffen/SIG_SAUER_Dossier_terre_des_hommes_Juni2021_E.pdf)> (zuletzt aufgerufen am 21.11.2021). <<https://www.elespectador.com/noticias/judicial/condena-contra-el-...-auspiciador-de-falsos-positivos-ocana-articulo-483162>> (nicht mehr verfügbar).

<sup>36</sup> BBC: „Colombian soldiers jailed for 'false positive' killings“, 06.07.2011 verfügbar unter <<https://www.bbc.com/news/world-latin-america-14055765>> (zuletzt aufgerufen am 28.07.2021).

<sup>37</sup> Im Jahre 2011 erschienenen Buch „*Fuego Cruzado. Las Víctimas Atrapadas En La Guerra Del Narco*“ der mexikanischen Journalistin Marcela Turati (\*1974), die sich seit einigen Jahren ausführlich mit Gewalt, verschwundener Menschen und Menschenrechtsverletzungen in Mexiko beschäftigt und darüber berichtet, geht es um die Opfer des Drogenkrieges in ihrem Heimatland. In diesem Zusammenhang geht sie dort im Besonderen auch auf Kinder ein (Lambert, T.: Journalismus oder Tod, 10.01.2022, taz.de <<https://taz.de/Journalistin-ueber-Drogenkrieg-in-Mexiko/15823873/>>). Vertiefend zu den Auswirkungen des illegalen Waffenexportes von HK für Kinder in Mexiko untersucht Nicolás Reisinger im Rahmen des *Forschungs- und Vertiefungskurs zur Kriminologie „Transnationale Wirtschaftskriminalität“*, in dem auch die vorliegende Arbeit vorbereitet wurde.

Mexiko nicht für ihre Verbrechen verantwortlich gemacht werden.<sup>38</sup>

Auch in Kolumbien wurden laut der NGO *Corpades* aus Medellín, der Hauptstadt der Bergprovinz Antioquia von den Anführern krimineller Banden Waffen für ihre Wachen gekauft, darunter SIG Sauer und Walter P99. Sie hätten dabei betont, dass „diese Waffen den *campaneros*, Neueinsteigern und Minderjährigen dieser illegalen, bewaffneten Gruppen, gegeben werden“.<sup>39</sup> In derselben Stadt nahm die Polizei im März 2019 laut eigener Aussage unter anderen zwei 15-jährige fest, bei denen sie eine SIG-Sauer-Pistole mit einem Magazin und drei Patronen fanden.<sup>40</sup>

Die nun folgende Analyse der Opferwerdung und des Opferdaseins von Kindern in Mexiko soll auch hier dazu beitragen, die dargestellten Geschehnisse zu erläutern, um sie aus viktimologischer Perspektive besser einordnen zu können.

Anhand der Zahlen und Ereignisse wird deutlich, wie stark Kinder und Jugendliche in Mexiko und Kolumbien sowohl körperlich als auch seelisch unter den illegalen Waffenexporten von HK und Sig Sauer und der entstehenden bzw. geförderten Gewalt leiden. Kinder stellen von Haus aus eine besonders verletzbare Opfergruppe dar, da sie als physisch schwächere Individuen gelten, die den meisten Erwachsenen oftmals auch intellektuell unterlegen sind. Dies macht sie einerseits zu Opfern aufgrund ihrer biologischen Konstitution nach der Typologie im Rahmen der Opferneigung von *von Hentig* (1948). Die betroffenen Opfer werden aufgrund dessen kaum eine Möglichkeit haben, sich der Tat zu entziehen. Nach *Mendelsohns* Typologie (1956), die sich nach dem Opferverschulden richtet, sind Kinder wohl als das klassische unschuldige und damit ideale Opfer zu sehen. Auch bei einer Typologie nach dem Tatbeitrag nach *Fattah* (1967) werden die meisten getöteten Kinder in Mexiko nicht teilnehmende Opfer darstellen.

Außerdem sei auffällig, dass besonders Kinder aus armen oder zerrütteten familiären Verhältnissen in Mexiko in jungen Jahren ihr Leben verlieren (Campos, 2013). Diese verbringen oftmals den ganzen Tag und auch die Abende ohne elterliche Kontrolle auf der Straße. Häufig wohnen sie in armen und folglich sehr von Kriminalität geprägten Vierteln. Nach der Routine-Aktivitäts-Theorie sorgt dieser Lebensstil und diese Routine für ein besonderes Viktimisierungsrisiko (Cohen/Felson 1979, S. 588; Felson, 2002). Die Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens eines motivierten Täters (kriminelles Bandenmitglied, das im Viertel aktiv ist), einer passenden Gelegenheit (Kinder, die alleine auf der Straße spielen) und der fehlenden ausreichenden schützenden Abwehr im Rahmen sozialer Kontrolle (keine Eltern oder Nachbarn, die aufpassen) steigt in diesen Situationen und führt zu einem höheren Viktimisierungsrisiko für die Kinder.

Zusätzlich sind diese Orte als sozial desorganisiert zu deuten und wirken demnach für die dort lebenden und aufwachsenden Kinder als ein weiteres Viktimisierungsförderungssystem (Schneider, 2010, S. 317). So sind Kinder in Mexikos ökonomisch benachteiligten und infolgedessen oftmals auch sozial desorganisierten Gebieten besonders anfällig, Opfer von Gewalt zu werden.

---

<sup>38</sup> RND/dpa: Soldaten im Drogenkrieg: Kinder als Auftragskiller, 05.12.2020, Redaktionsnetzwerk Deutschland verfügbar unter <<https://www.rnd.de/panorama/soldaten-im-drogenkrieg-kinder-als-auftragskiller-G2ZUMMAWVXYTGJMK55M5RF2OZ4.html>> (zuletzt aufgerufen am 22.07.2021).

<sup>39</sup> „Dossier: SIG-Sauer-Pistolen in Kolumbien“, Juni 2020, S.4, Osnabrück: terre de homme (tdh) verfügbar unter <[https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/04\\_Was\\_wir\\_tun/Themen/Weitere\\_Themen/Kleinwaffen/SIG\\_SAUER\\_Dossier\\_terre\\_des\\_hommes\\_Juni2021\\_E.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Kleinwaffen/SIG_SAUER_Dossier_terre_des_hommes_Juni2021_E.pdf)> (zuletzt aufgerufen am 21.11.2021). <[https://www.elmundo.com/portal/noticias/antioquia/uso\\_de\\_armas\\_hechizas\\_aumentan\\_en\\_antioquia.php#.XE6ZV89Khxg](https://www.elmundo.com/portal/noticias/antioquia/uso_de_armas_hechizas_aumentan_en_antioquia.php#.XE6ZV89Khxg)> (nicht mehr verfügbar).

<sup>40</sup> „Dossier: SIG-Sauer-Pistolen in Kolumbien“, Juni 2020, S.3, Osnabrück: terre de homme (tdh) verfügbar unter <[https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/04\\_Was\\_wir\\_tun/Themen/Weitere\\_Themen/Kleinwaffen/SIG\\_SAUER\\_Dossier\\_terre\\_des\\_hommes\\_Juni2021\\_E.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Kleinwaffen/SIG_SAUER_Dossier_terre_des_hommes_Juni2021_E.pdf)> (zuletzt aufgerufen am 21.11.2021). <<https://www.policia.gov.co/noticia/intensificamos-operativos-contras-ilegal-armas-fuego-medellin>> (11.03.2019)

Doch neben den Minderjährigen, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, gibt es auch in den kriminellen Drogenkartellen Kinder und Jugendliche, die als Bandenmitglied Straftaten begehen und in Folge dessen selbst getötet werden. Einerseits klingt es plausibel, diese Opfer als teilnehmende, provozierende oder auch schuldhaftige Opfer im Sinne von Fattah und Mendelsohn zu benennen. Allerdings sind viele dieser betroffenen Kinder bereits bei Eintritt in die kriminelle Welt der Drogenbanden ein Opfer. Als sekundäre Opfer sind viele Kinder in Mexiko, die durch Ermordungen ihre Eltern verloren haben, in einer Spirale der Gewalt aber auch der erneuten Viktimisierung gefangen. Die sogenannten „Drogenwaisen“, die v.a. als Phänomen in Ciudad Juárez zu finden sind, bekommen nach ihrer Opferwerdung nicht die nötige staatliche, psychologische und emotionale Unterstützung, die Opfer, die durch Gewalttaten ihre Eltern verloren haben, eigentlich benötigen würden, um erfolgreich mit ihrer Viktimisierung umgehen zu können (Campos, 2013). Stattdessen durchlaufen viele einer sekundären und auch tertiären Viktimisierung, die letztendlich viele dazu bringt, selbst zu Gewalttätern zu werden. Ein Jugendlicher oder ein Kind, das sich in ein kriminelles Umfeld begeben hat, ist folglich einem höheren Risiko ausgesetzt, selbst Opfer zu werden. „Kinder, die im organisierten Verbrechen gefangen sind, sind dort hingekommen, weil sie aus verletzlichen, unsicheren Situationen kommen. Sie machen den verletzlichsten Teil der Bevölkerung aus, noch dazu, wenn sie aus instabilen Familienverhältnissen kommen“ (Bachmann, 2020, o.S.), sagt die mexikanische Psychologin Alejandra Calixto Sánchez. In diesem Kontext kann man durchaus eine Gewaltsubkultur erkennen, die, wie sich vermuten lässt, auch in im Falle kriminell gewordener Minderjähriger ein Förderungssystem für Viktimisierung darstellt (Schneider, 2010, S. 317; siehe auch Wolfgang/Ferracuti, 2006). In einer Gewaltsubkultur, in der Aggression und Impulsivität als dienliches Mittel gilt und damit zu einer Risikoneigung führt, wirkt das eigene kriminelle Verhalten begünstigend für die eigenen Viktimisierung (Lauritsen/Laub, 2007; Schreck/Stewart/Osgood, 2008).

Egal ob es sich um das klassische ideale und unschuldige Opfer oder um den Täter, der durch Viktimisierung zu einem wurde, handelt: „Kinder sind sie stets - und damit schützenswert“ (Neumann, 2019, S. 168). Illegale Waffenexporte in Länder und Gebiete, wo Kinder bereits besonders anfällig sind, Opfer von Gewalt zu werden, sind dabei mit Sicherheit nicht förderlich. HK und Sig Sauer machen diese disponierte Gruppe auf fatale, nachhaltige und mehrfaktorielle Art und Weise zu Opfern, indem sie den Nährboden für bewaffnete Gewalt bilden. Ohne Rücksichtnahme auf die Folgen für das wohl schützenswerteste und verletzlichste Glied einer Gesellschaft.

### *3.1.c) Studierende*

An dieser Stelle soll sich mithilfe von sehr medienwirksamen Vorfällen im konfliktiven Bundesstaat Guerrero genauer mit Studierenden als Opfer illegaler Waffenexporte gewidmet werden.

Am 12. Dezember 2011 blockierten als rebellisch bekannte Studenten eine Autobahn in Chilpancingo, der Hauptstadt des süd-mexikanischen Bundesstaat Guerrero und forderten bessere Studienbedingungen. Im Laufe des polizeilichen Eingreifens wurden zwei demonstrierende Studenten von Beamten erschossen. Laut den Einsatzprotokollen der Behörde sowie strafrechtlichen Ermittlungen waren bei diesem Vorgehen gegen die Demonstration unter anderem G36 Sturmgewehre des deutschen Unternehmens Heckler & Koch im Einsatz und wurden von den betreffenden Polizisten getragen. Ob solche tatsächlich die Tatwaffen darstellen, konnte hingegen nicht belegt werden, ist aber wohl nahe liegend und nicht auszuschließen (Vogel, 2015; Prados,

2011).

Ein vergleichbarer Vorfall, der besonders die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zog, trug sich in Iguala, einer Stadt im Nordwesten von Guerrero zu. Auch hier demonstrierte eine Gruppe von Lehramtsstudenten am 26. September 2014 gegen diskriminierende Vorgehensweisen bei Einstellungen und Bezahlungen der mexikanischen Regierung. Dazu besetzen junge, größtenteils indigene Studenten 3 öffentliche Linienbusse, wobei keiner der Insassen bewaffnet war. Die örtliche Polizei stoppte die Busse und begann auf Befehl des Bürgermeisters von Iguala und dessen Ehefrau insgesamt wohl mindestens 300 Schüsse abzufeuern, was sich aus vorgefundener Munition und Patronenhülsen rekonstruieren ließ. Infolge dieses Vorgehens starben 7 Personen, 43 weitere wurden von der Polizei verschleppt. Spätere Ermittlungen ergaben, dass diese wohl von der Polizei an das Drogen-Kartell „*Guerreros Unidos*“ übergeben und vermutlich getötet und verbrannt wurden. Sie werden bis heute vermisst (Tuckman, 2014; Vogel, 2018; Archibold, 2014; Goldman, 2014).<sup>41</sup>

Infolge von Ermittlungen und Untersuchungsausschüssen in Mexiko wurden mehr als 100 Verdächtige festgenommen, darunter Polizisten, Mitglieder von Drogenbanden, sowie Personen aus Justiz und Politik, ohne dass es zu einer Feststellung der Schuld kam. Was feststeht: in der zuständigen Polizeidienststelle wurden rund 200 Waffen sichergestellt, darunter mind. 38 HK G36 Sturmgewehre, die nach Unterlagen, Ermittlungen und der am Tatort vorgefundenen Munition bei jenem Vorfall im Einsatz waren. Laut Exportgenehmigung hätten die deutschen Waffen aber niemals in die Krisenregion Guerrero gelangen dürfen. Guerrero und drei weitere mexikanische Staaten wurden von den Behörden von den Lieferungen ausgeschlossen (Vogel, 2015; *ders.*, 2018). Die Konsequenzen dieser illegalen Lieferungen sind, wie zu erkennen, fatal. Auch hier soll nun geklärt werden, ob und inwiefern die genannten betroffenen Personen als Opfer zu bezeichnen sind.

Im Falle der getöteten und verschleppten Studenten von Iguala haben wir kein klassisches unschuldiges Opfer vor uns. Die jungen Männer blockierten Busse, demonstrierten und waren teilweise rebellisch. Dies macht sie, obwohl sie wohl bewiesenermaßen unbewaffnet waren, zu Opfern, die in gewisser Weise einen Beitrag und Anlass zur Tat geleistet und das Handeln der Täter provoziert haben (Fattah, 1967).<sup>42</sup> Auch nach Christie (1986) stellen die, in diesem Fall ausschließlich männlichen Studenten keine idealen Opfer dar, sondern eher das Gegenteil. Wie bereits erwähnt, machen fünf Faktoren die Zuschreibung des Status eines idealen Opfers aus: Zunächst ist ein ideales Opfer schwach. Bei den betroffenen Studenten aber handelte es sich um gesunde junge Erwachsene und nicht um kranke, alte oder sehr junge Personen, was sie für eine Opferwerdung besonders prädestiniert machen würde. Zweitens hat das Opfer an einem moralisch bzw. sozial ansehnlichen Vorhaben mitgewirkt. Das Vorliegen dieses Faktors ist abhängig von den unterschiedlichen Betrachtungsweisen. Während ein Teil der Gesellschaft eine Demonstration gegen eine korrupte Regierung sehr wohl als ansehnliches Vorhaben werten würde, wird es aber auch Menschen geben, die dieses Vorhaben und die Kaperung der Busse als verwerflich ansehen, z.B. Mitglieder und Befürworter der Regierung oder der Polizeiapparat. Drittens müssten sich die Opfer an einem Ort aufgehalten haben, an dem man ihnen kaum die Schuld dafür geben kann, dass es sich dort aufgehalten hat. Die Studenten demonstrierten bewusst und blockierten dabei

---

<sup>41</sup> Siehe zur tieferen Aufarbeitung des Ereignisses z.B. im Netflix Dokumentationsfilm „Die 43 von Iguala“ aus dem Jahr 2019 und im Buch „*A Massacre in Mexico: The True Story Behind the Missing Forty-Three Students*“ (Verso Verlag, 2018) der mexikanischen investigativen Journalistin *Anabel Hernández* (\*1971), die seit 2014 aufgrund ihrer Arbeit im Exil in Europa und den USA lebt, sowie die Arbeit von Knabe (2021), die im Rahmen der StuCrim Series erschienen ist.

<sup>42</sup> Auch hier soll den Tätern die Alleinschuld der Tat nicht genommen werden. Stattdessen geht es um die Interaktion zwischen Täter und Opfer in dieser konkreten Situation.



willentlich Linienbuse. Sie sind also durch ihre eigene Verantwortung an besagtem Ort gewesen, was zu einer Verneinung dieses Merkmals führt. Viertens müsste der Angreifer groß und böse gewesen sein. Die Polizei stellt zunächst wohl keinen bösen und großen Angreifer dar. Allerdings könnte man dieses Merkmal aufgrund der von Korruption unterwanderten und mit kriminellen Gruppierungen verbundenen Polizeistruktur in Mexiko durchaus auch bejahen.<sup>43</sup> Fünftens müsste der Täter unbekannt sein und keine persönliche Beziehung mit dem Opfer haben. Dieses Merkmal liegt grundsätzlich vor, wenn man annimmt, dass die Beziehung zwischen Bürger und Exekutive keiner persönlichen Beziehung gleicht. Die jungen Männer erfüllen somit nicht alle Kriterien eines idealen Opfers, was zu Schwierigkeiten in der Anerkennung des Opferstatus führen kann. Demonstrierende rebellische junge Männer entsprechen somit nicht dem klassischen Opferstereotyp.

Die Viktimisierung der Studenten ist auch durch das Lebensstil-, Risiko-, Gelegenheits-Modell (Hindelang/Gottfredson/Garofalo 1978, S. 251) zu erklären. In Mexiko kommt es sehr häufig zu derartigen Demonstrationen und Blockaden durch Studenten. Gleichzeitig ist es nicht selten, dass die Polizei oder das Militär grob gegen Demonstrationen und ihre Teilnehmer vorgehen. Wiederkehrende öffentliche Rebellionen und Demonstrationen von Studenten stellen demnach Situationen dar, deren Risiko Gelegenheiten für die Täter geschaffen hat, mit Waffengewalt gegen die Demonstranten vorzugehen. Die Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung ist demnach höher, wenn die Studenten vermehrt an derartigen Protesten teilnehmen, denn „das Lebensstil-, Risiko-, Gelegenheits-Modell stellt es für die Viktimogenese (Ursache des Opferwerdens) auf die Wahrscheinlichkeit ab, mit der sich Individuen zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Umständen an bestimmten Orten aufhalten, um mit bestimmten Arten von Menschen zusammenzutreffen“ (Schneider, 2007, S. 400).

Rein objektiv betrachtet und unter Ausschluss moralischer Wertungen vermögen es benannte Theorien, die Opferwerdung dieser Personengruppe zu erklären und verständlicher zu machen. Dennoch muss angemerkt werden, die Ergebnisse dieser Analyse nicht dazu führen dürfen, dass den Studenten, die lediglich ihr Demonstrationsrecht nutzten und in Folge dessen verschleppt, getötet oder verletzt wurden, der Status eines „echten“ Opfers aufgrund einer „provozierenden“ Haltung oder eines risikoreichen Lebensstils versagt wird. Schon gar nicht soll der Eindruck entstehen, diese Gruppe hätte die Opferwerdung in irgendeiner Weise verdient oder selbst verschuldet. Man erkennt demnach, dass die in diesem Rahmen genannten Ansätze nicht ohne zusätzliche Erklärungen, Abschwächungen und Hinweise bezüglich der Deutung der Ergebnisse auf alle Situationen oder Gruppen angewendet werden können, was erneut die Schwierigkeiten der Opferbestimmung und -identifikation zeigt. Es muss sich also bereits an dieser Stelle bereits berechtigterweise die Frage gestellt werden, ob der heutige Umfang der Kriminologie und Viktimologie (noch) nicht ausreicht, um mit derartigen hochkomplexen und transnationalen Phänomenen der Wirtschaftskriminalität umgehen zu können und brauchbare Erklärungen und Erläuterungen zu liefern.

### 3.2. Hinterbliebene und Angehörige

In der folgenden Personengruppe wird wie bereits angekündigt von der bekannten Struktur der vorausgehenden Ereignisdarstellung abgewichen, weil es die Opferwerdung von hinterbliebenen Angehörigen möglich und nötig macht, die Analyse etwas allgemeiner, aber nicht weniger

---

<sup>43</sup> Auch hier wird auf die Arbeit von Knabe (2021) verwiesen, der sich im Rahmen der StuCrim Series mit diesen kriminellen Interaktion bzgl. des Falles Heckler&Koch in Mexiko beschäftigt.

bedeutend für die Sichtbarkeit als Opfer, zu gestalten. Die bereits beschriebenen Geschehnisse und Opferwerdungen der anderen Opfergruppen stellen innerhalb dieser Gruppe die vorausgehenden Ereignisse dar, anhand derer die Viktimisierungen der Familien und näheren Bekannten zu erklären sind. Denn fast jedes Individuum, das durch eine illegal exportierte deutsche Waffe in Mexiko starb oder schwer verletzt wurde, hinterlässt Eltern, Geschwister, Kinder, Ehe- oder Lebenspartner und andere nahe Angehörige wie Tanten, Onkel und Freunde. Klassisch wird wohl der direkt Betroffene als Opfer gesehen, doch auch die aufgezählten Personengruppen haben nach der Tat mit Leid, Angst und Trauer über den Verlust zu kämpfen. So hat Leonel Gutiérrez gesprochen, der Bruder des 19-jährigen Aldo, eines der 49 Studenten in Iguala, der seit dem Vorfall aufgrund eines Schusses im Koma liegt:

*„Ich erwarte von dem Urteil, dass die Firma Heckler & Koch eine gerechte Strafe erhält. Die Waffen, die sie nach Mexiko exportiert hat, haben hier vielen Menschen und Familien, darunter meiner eigenen, Leid angetan.“*

(Eglau, 2019, o.S.)

Es kann nicht bewiesen werden, ob der Schuss von einem HK G36 Gewehr stammt, da aber bekanntlich deutsche Waffen im Einsatz waren, ist es auch nicht auszuschließen (Eglau, 2019).

Der Opferstatus von Angehörigen in Mexiko spielt vor allem in der strafrechtlichen Aufarbeitung der illegalen Waffendeals von HK eine entscheidende Rolle. Zwei ehemalige Angestellte des deutschen Waffenkonzerns standen 2019 wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz vor dem Landgericht Stuttgart und wurden jeweils zu Bewährungsstrafen verurteilt. Außerdem wurde Heckler & Koch außerdem zu einer Geldstrafe von 3,7 Millionen Euro verurteilt. Die Familien der Opfer durften im Prozess gegen Heckler & Koch dennoch nicht aussagen (Boeselager, 2019). Nur am 16. Prozesstag war ein Angehöriger eines Opfers des Massakers in Iguala<sup>44</sup> vor Ort, wurde aber nicht in den Prozess mit eingebunden. „Mit den Opfern der vielen deutschen Waffenexporte, so hat es den Anschein, will sich das Gericht auf keinen Fall befassen“ (van Aken, 2019/2, o.S.).

Eine indirekte Viktimisierung, die mittelbar durch die primäre Viktimisierung des Opfers geschieht und die Familien damit zu sekundären Opfern macht, liegt aufgrund der vielen Konsequenzen und großen Schäden für die Familien nahe (Strobl, 2004, Condry, 2010). Man erkennt dennoch, dass die Familien der Opfer enorm mit Wahrnehmungsproblemen zu kämpfen haben. Weniger als sekundäre Opfer und Hinterbliebene eines Mordopfers oder eines Schwerverletzten. Bei derartigen Straftaten haben die Familien in den seltensten Fällen mit der Anerkennung ihres eigenen Opferstatus zu kämpfen (Condry, 2010, S. 222). Da es hier aber um die primären Opfer des illegalen Waffenexportes geht und diese schon enorme Schwierigkeiten haben, in diesem Kontext als Opfer der Firma HK oder Sig Sauer gesehen zu werden, schlägt diese Problematik ebenfalls auf die Angehörigen der Betroffenen über.

Nichtsdestotrotz wurde auch das Leben der vielen Hinterbliebenen und Familien der durch deutsche illegale Waffen Getöteten und Verletzten durch das Handeln der deutschen Unternehmen schlagartig und für immer verändert. Auch im Rahmen der Hinterbliebenen ist in Folge dessen die sekundäre sowie tertiäre Viktimisierung zu nennen.

Gutiérrez (siehe oben) sagt:

---

<sup>44</sup> Leonel Gutiérrez, der Bruder des 19-jährigen Aldo, einer der Opfer in Iguala, war anlässlich des Jahrestages des Massakers für eine Veranstaltung nach Stuttgart gekommen und nutzte nun auch an diesem 26.09.2018 die Gelegenheit, den Prozess zu beobachten.

*„Die Regierung hat kaum Fortschritte gemacht und uns sehr oft angelogen. Sie hat immer wieder Aussagen selbst dementiert. Manchmal haben die Behörden neue Informationen angekündigt, aber dann haben wir sie nie bekommen. Sie bemühen sich, den Fall in die Länge zu ziehen, damit er in Vergessenheit gerät. Wir haben keinerlei Vertrauen mehr.“*

(Vogel, 2018, o.S.).

Die Frage danach, wieso ihren Angehörigen all das passiert ist, wird ihnen von Seiten der Strafverfolgung und der Regierung nicht beantwortet. Stattdessen wird behauptet, die Studenten seien in eine kriminelle Bande gewesen, die einen Konflikt mit dem Drogenkartell *Guerreros Unidos* hatte und es infolgedessen zu diesem Vorkommnis kam. Die Verantwortung, die den Polizeikräften und dem Militär genommen wird, wird den Studenten auferlegt, indem sie als kriminelle Bande betitelt werden. Dieses Verhalten im Rahmen des Ermittlungsverfahrens sowohl in Deutschland als auch in Mexiko selbst stellt sowohl für die Überlebenden als auch für die Hinterbliebenen, eine klassische Gefahr für eine sekundären Viktimisierung dar.

Im Kontext der Hinterbliebenen und der sekundären und tertiären Viktimisierung muss erneut auf Marisela Escobedo zurückgekommen werden. Wie andere Aktivistinnen war die 52-jährige Escobedo Opfer der Mafia-Organisation *Los Zetas* geworden, weil sie sich gegen die vielen Frauenmorde in Chihuahua einsetzte. Auch Escobedos Tochter Rubí wurde zum Opfer eines solchen. Doch aufgrund der Tatenlosigkeit der Behörden hatte Escobedo selbst ermittelt und fiel zwei Jahre später selbst den Kugeln eines Kriminellen zum Opfer. Die Erwartungen von Escobedo, als sekundäres Opfer der primären Viktimisierung ihrer Tochter wurden nicht im erforderlichen Maße erfüllt. Derartiges Versagen kann das Gefühl einer weiteren Viktimisierung nach sich ziehen. In diesem Fall führte die sekundäre Viktimisierung letztendlich sogar zur Ermordung von Marisela Escobedo.

Auch die Medien haben starken Einfluss auf sekundäre Viktimisierungserfahrungen für die Opfer und Familien. Boulevardblätter, die mit den grausamen Geschichten der Familien Profit machen wollen, nehmen durch die plakative und reißerische Berichterstattung eine weitere und schwerwiegendere Viktimisierung in Kauf. „Die Verbreitung der Bilder dieser Straftaten führt zu erneuter Viktimisierung, Banalisierung von Gewalt und bedroht die Würde der Opfer und ihrer Familien“ (Gurk, 2020, o.S.). Vor allem in Verbindung mit Frauenmorden ist diese Problematik besonders präsent, doch auch bei Hinterbliebenen kann dieser Umgang zu fatalen und traumatischen Folgen führen, wenn z.B. die eigenen Kinder auf diese Art und Weise medial ausgenommen werden (Gurk, 2020).

#### **4. Schlussgedanken**

Es wurde deutlich, wie vielseitig und gravierend die mexikanische Gesellschaft unter der (Waffen-)Gewalt in Mexiko leidet. Egal ob Kinder, Studierende oder Frauen, egal ob direktes oder indirekt betroffen. Es lässt sich wohl sagen, dass im Großen und Ganzen die Leben der gesamten Bevölkerung von der Realität, dass deutsche Waffen wie z.B. das HK G36 Gewehr illegal nach Mexiko gelangen, negativ beeinflusst werden. Und doch bleiben die Opfer nicht selten unbeachtet und gehen in der Thematik in der Regel unter, was den Fokus von der Problematik des Handelns der Unternehmen und der Schwere der Auswirkungen dieser Entscheidungen nimmt.

In diesem Text wurde sich, um diesen Schleier zu lüften, die Frage gestellt, wer die Opfer des illegalen Waffenexportes sind und wie sich Opfergruppen erkennen lassen. Dabei wurde sich mit Hilfe von verschiedensten Opfertypologien und Theorien auf die Gruppe der Frauen, Kinder,

Studenten sowie die der Hinterbliebenen konzentriert und dabei die Opferwerdung und das Opfersein dieser Personengruppen in den Fokus der Betrachtungen geholt.

Während die Frauen eine Opfergruppe darstellen, die zum Großteil aufgrund ihres Geschlechts, zum Opfer wurden, bilden die Kinder eine Gruppe, bei der die Opferwerdung und das Opferdasein vor allem anhand ihrer faktischen Schwäche und besonderen Verletzlichkeit in der Gesellschaft zu erklären ist. Im Gegensatz zu der speziellen Verwundbarkeit der Frauen und Kinder kam man im Rahmen der Studenten eher zu der Erkenntnis, dass es zu deren Viktimisierung durch aktives und (vor allem in den Augen der Täter) wohl provokantem Verhalten, wie dem Demonstrieren kam. Ohne Wertungsabsicht könnte hier auch von einem begünstigenden Verhalten der Opfer gesprochen werden, was bei Kindern und Frauen vorliegend nicht der Fall ist. Die Opfergruppe der Hinterbliebenen, die personell schwer eingrenzbar ist, bildet sich durch völlig andere Erkenntnisse, da innerhalb dieser Personen nicht (nur) die primäre Opferwerdung, sondern auch eine sekundäre Viktimisierung als Erklärung für den Opferstatus herangezogen werden muss. Diese Gruppe steht somit in einer zeitlichen Chronologie hinter den anderen drei Gruppen. Eine Gemeinsamkeit, die bereits öfter angesprochen wurde und die, trotz ihrer Unterschiedlichkeit, alle vier gebildeten Opfergruppen teilen, ist die Schwierigkeit, als tatsächliches Opfer anerkannt und behandelt zu werden. Um den Status als Opfer von illegalen Waffenexporten von Heckler & Koch und Sig Sauer kämpfen die Betroffenen und ihre Hinterbliebenen bis heute.

Die Opferwerdung und das Opferdasein dieser Personen steht unstreitig in Zusammenhang mit dem Handeln von deutschen Rüstungsunternehmen. Dennoch könnte man sich in diesem Kontext die Frage stellen, ob die Personen, die durch eine illegale deutsche Waffe starben, tatsächlich Opfer des illegalen Waffenexportes sind oder „nur“ Opfer eines Tötungs- oder anderen Gewaltdelikts – durchgeführt durch einen individuellen Täter, der „zufällig“ eine illegale deutsche Waffe benutzte. Das Opfer und den Täter als die zwei Seiten der Medaille zu sehen, wird hier enorm durch die Mehrstufigkeit der Akteure erschwert. Es werden viele Entscheidungen von vielen verschiedenen Beteiligten getroffen, bis tatsächlich ein Individuum durch eine illegale deutsche Waffe geschädigt wird. Diese Frage objektiv und theoretisch zu beantworten ist nahezu unmöglich, was auch die Klärung der Kausalitäten im Kontext von Unternehmenshandlungen und konkreter Gewalt so schwierig macht. Dennoch darf die Frage nach der Verantwortung nicht unbeachtet gelassen werden.

Denn es steht fest: die Rüstungsindustrie ist Profiteur der Gewalt. Und auch wenn man der Auffassung ist, dass „(...) der Export deutscher Waffen nicht die Gewalt in Mexiko begründet, so hilft er doch dabei, die Abhängigkeiten von Gewalt zu erklären, die über die Akteure und Prozesse von nationalem Terrain hinaus gehen“ (Perez Ricart, 2014, o.S.). Fragen bzgl. der Illegalität des unternehmerischen Agierens, die weiterhin bleiben, sind: Ist die illegale Waffe, durch die ein unschuldiger Zivilist starb, austauschbar? Wäre die Person nicht auch getötet worden, wenn sich in den Händen des Täters kein HK G36 Sturmgewehr, sondern ein vergleichbares amerikanisches Modell befunden hätte? Für das Opfer selbst spielt es vermutlich keine Rolle, ob es sich bei der Tatwaffe um eine illegale deutsche oder eine legale amerikanische Waffe gehandelt hat.<sup>45</sup>

Dennoch darf die moralische Verantwortlichkeit von deutschen Waffenunternehmen in Situationen, in der eine illegale Waffe zur Tötung von Menschen verwendet wurde, nicht außer Acht gelassen werden. Denn ihr Beitrag zur und der Nutzen an der wachsenden Gewalt in Mexiko oder anderen Ländern auf dieser Welt, in die die besagten Unternehmen illegal und im Wissen, für was ihre Güter verwendet werden, Waffen exportiert haben, ist enorm. Die Unternehmen verdienen daran, während die Bevölkerung die Auswirkungen zu spüren bekommt. Dies führt immer mehr

---

<sup>45</sup> Zur Problematik des amerikanischen Waffenhandels in diesem Kontext siehe Knabe (2021).

zur erwähnten strukturellen Gewalt, die nicht mehr zerschlagen werden kann.

In Hinblick auf die strafrechtliche Aufarbeitung in Deutschland sind einige der Meinung, es sollte auf eine Einbeziehung der mexikanischen Opfer gedrängt werden.

„Wir wollen deutlich machen, dass Verfahren gegen Rüstungsexporteur nicht allein mit Blick auf das Außenwirtschaftsgesetz geführt werden können, sondern die konkreten Auswirkungen in den Empfängerländern zu berücksichtigen sind“ (Vogel, 2016, o.S.), sagt zum Beispiel der Menschenrechtsaktivist Christian Schliemann<sup>46</sup>. So könne den Opfern der Gewaltverbrechen in Deutschland zu Gerechtigkeit verholfen und jene soziale Distanz zu den Opfern durchbrochen werden, die es so schwierig macht, die Ausmaße der illegalen Waffenexporte der deutschen Firmen in Mexiko zu erkennen. Dies sei eine Möglichkeit für Sichtbarkeit der betroffenen Personen als Opfer zu sorgen (Vogel, 2016).

In dieser Arbeit konnten hoffentlich die für die Opfergruppen so gravierenden Auswirkungen der Rücksichtslosigkeit und schonungslosen Gewinnstrebens aller beteiligten Akteure etwas mehr in das Bewusstsein der Leser:innen gerückt werden, „deren Folgen am einen wie auch am anderen Tag zu mehr Toten in den Straßen Mexikos führen“ (Perez Ricart, 2014, o.S.).

## Referenzen

### Literatur

- Archibold, Randal C. (2014): Mexico Finds Many Corpses, but Not Lost 43, 18.10.2014, *The New York Times* <<https://www.nytimes.com/2014/10/19/world/americas/missing-mexican-student-search.html>> (Abruf: 03.10.2021)
- Bachmann, Analena (2020): Mexiko: 97 Prozent der Morde an Kindern und Jugendlichen straffrei, 20.03.2020, *amerika21* <<https://amerika21.de/2020/03/238336/mexiko-morde-straffreiheit-kinder-jugend>> (Abruf: 29.07.2021)
- Bildner, Anna (2021): Strukturelle Gewalt als Nährboden für Green Victimization am Beispiel der Errichtung der Kohlekraftwerke Kusile und Medupi in Südafrika, *Student Series of Criminology (StuCrim)*, Dezember, 1-34
- Boeselager, Matern (2019): Das G36-Urteil zeigt, wie egal Deutschland die Opfer seiner Waffenexporte sind, 22.02.2019, *vice.de* <<https://www.vice.com/de/article/vbwy3m/massaker-an-studenten-in-mexiko-g36-urteil-zeigt-wie-egal-deutschland-die-opfer-seiner-waffenexporte-sind>> (Abruf: 25.07.2021)
- Böttger, Andreas/Lobermeier, Olaf/Plachta, Katarzyna (2014): *Opfer rechtsextremer Gewalt*, Wiesbaden: Springer
- Bräth, Eva (2011): Frauenmorde in Mexiko: Der Kampf gegen eine "Kultur des Schweigens", 27.07.2011, *Heinrich-Böll-Stiftung* <<https://www.boell.de/de/navigation/lateinamerika-feminizide-mexiko-12681.html>> (Abruf: 20.07.21)
- Burgess, Ann Wolbert (2019): Crime and victimology, in: *Victimology. Theories and Applications 3<sup>rd</sup> edition*; Boston, MA: Jones & Bartlett Learning, 1-30 (Chapter 1) <[http://samples.jblearning.com/9781284130195/9781284130195\\_CH01\\_Burgess\\_SECURE.pdf? ga=2.245534022.350511098.1642513416-65317956.1642513416](http://samples.jblearning.com/9781284130195/9781284130195_CH01_Burgess_SECURE.pdf? ga=2.245534022.350511098.1642513416-65317956.1642513416)> (Abruf: 18.01.2022)

---

<sup>46</sup> Christian Schliemann ist Mitglied der Menschenrechtsorganisation *European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)*, die während des Verfahrens gegen den Waffenhersteller Heckler & Koch im Namen eines der Opfer Akteneinsicht beantragt hatte. Von diesen Informationen erhofft er sich Grundlagen für weitere strafrechtliche und zivilrechtliche Schritte zu Gunsten der Opfer und gegen das Unternehmen erzählt Schliemann Dieter Vogel im Rahmen der Recherchen zu dessen Artikel „Massaker in Mexiko: Heckler & Kochs Mordgeschäfte“, der am 06.10.2016 in der „taz“ erschien.

- Cacho, Lydia/ González Rodríguez, Sergio/ Hernández, Anabel/ Osorno, Diego E./ Ruiz Parra, Emiliano/ Turati, Marcela/ Villoro, Juan (2020): *The Sorrows of Mexico*, London: Quercus Publishing
- Cain, Maureen (1990): Towards transgressions: new directions in feminist criminology, *International Journal of the Sociology of Law*, vol.18, 1-18
- Campos, Viola (2013): Die Kinder des Drogenkriegs – von kindlichen Opfern und Tätern im mexikanischen Drogenkrieg, *ila 366 (Das Lateinamerika-Magazin)*, Juni 2013, 28-30 <<https://www.ila-web.de/node/4>> (Abruf: 05.06.2021)
- Christie, Nils (1986): The ideal victim, in: E.A. Fattah (Hrsg.): *From crime policy to victim policy: Reorienting the justice system*, New York: St. Martin's, 17-30
- Cohen, Lawrence E./Felson, Marcus (1979): Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach, *American Sociological Review*, Vol. 44, No.4, August 1979, 588-608
- Condry, Rachel (2010): Secondary Victims and Secondary Victimization, in: S.G. Shoham/ P. Knepper/M. Kett (Hrsg.): *International Handbook of Victimology*, London: CRC Press Inc (Taylor & Francis Group), 219-249
- Davies, Pamela/Francis, Peter/Jupp, Victor (2003): Victimology, victimisation and public policy, in: P. Davies/ P. Francis/ V. Jupp (Hrsg.): *Victimisation: theory, research and policy*", London: Palgrave/Macmillan, 1-27
- Eglau, Victoria (2019): Sturmgewehre für Mexiko - Große Erwartungen bei den Opfern im Heckler & Koch-Prozess, 16.02.2019, *deutschlandfunk* <[https://www.deutschlandfunk.de/sturmgewehre-fuer-mexiko-grosse-erwartungen-bei-den-opfern.799.de.html?dram:article\\_id=441273](https://www.deutschlandfunk.de/sturmgewehre-fuer-mexiko-grosse-erwartungen-bei-den-opfern.799.de.html?dram:article_id=441273)> (Abruf: 24.07.2021)
- Elias, Robert (1968): Paradigms and paradoxes of Victimology, in: Summer, C./ Israel, M./ O'Connell, M/ Sarre, R.: *International Victimology: selected papers from the 8<sup>th</sup> International Symposium*, Canberra: Australian Institute of Criminology
- Ellinger, Andreas/van Aken, Jan (2019): Persönliche Mitschriften des Prozessverlaufs
- van Aken, Jan (2019): Heckler & Koch – Prozesstag 28: 200.000€ und ein Widerling - Bericht vom 28. Prozesstag am 14.02.2019, *Rosa-Luxemburg-Stiftung* <<https://www.rosalux.de/news/id/39977/heckler-koch-prozesstag-28-200000-eur-und-ein-widerling?cHash=10eff3022238ac6782cc91fd14f47435>> (Abruf: 22.11.21)
- van Aken, Jan (2019): Heckler & Koch – Prozesstag 16: Über Umsätze, Gewinne und Manager-Boni – Bericht vom 16. Prozesstag am 26. September 2018, *Rosa-Luxemburg-Stiftung* <<https://www.rosalux.de/news/id/39335/heckler-koch-prozesstag-16-ueber-umsaetze-gewinne-und-manager-boni?cHash=ed84f2b6d90c3004fe56a539599a88d0>> (Abruf: 22.11.21) (zitiert: van, Aken, 2019/2)
- Fattah, Ezzat A. (2012): From Victimology of the Act to Victimology of Action – and the resulting impoverishment of the scholarly discipline of Victimology, in: M. Groenhuijsen/ R. Letschert/ S. Hazenbroek (Hrsg.): *liber amicorum in honor of Prof. dr. Jan J. M. van Dijk*, Nijmegen: Wolf Publishing, 85-98
- Fattah, Ezzat A. (1967): Towards a criminological classification of victims, *International Criminal Police Review*, vol. 209, 162-168
- Fattah, Ezzat A. (2003): Violence against the socially expendable, in: W. Heitmeyer, J.Hagan (Hrsg.): *International Handbook of Violence Research*, Dordrecht: Springer, 767-783
- Felson, Marcus (2002): *Crime and Everyday Life (third edition)*, Thousand Oaks/London/New Delhi: Sage Publications Ltd.
- Friedrichs, David O. (2007): Transnational Crime and Global Criminology: Definition, Typological, and Contextual Conundrums, *Social Justice* vol. 34, no. 2, 4-18
- Galtung, Johan (1969): Violence, Peace, and Peace Research, *Journal of Peace Research* 6 (3), 167-191

- Gerome, Rebecca (2011): Limit arms exports to prevent violence against women, *NATO Review*, 01.06.2011 <<https://www.nato.int/docu/review/articles/2011/06/01/limit-arms-exports-to-reduce-violence-against-women/index.html>> (Abruf: 05.06.2021)
- Goldman, Francisco (2014): Crisis in Mexico: The Disappearance of the Forty-Three, 24.10.2014, *The New Yorker* <<https://www.newyorker.com/news/news-desk/crisis-mexico-disappearance-forty-three>> (Abruf: 03.10.2021)
- Göppinger, Hans (1980): *Kriminologie*, 4. Auflage, München: Beck
- Görge, Thomas (2009): Viktimologie, in: H.L. Kröber/D. Dölling/N. Leygraf/H. Saß (Hrsg.): *Handbuch der forensischen Psychiatrie, Band 4: Kriminologie und forensische Psychiatrie*, Darmstadt: Steinkopff, 236-265
- Görge, Thomas (2012): Zum Stand der internationalen viktimologischen Forschung, in: S. Barton/R. Kölbl (Hrsg.): *Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts: Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland* (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Bd. 53), Baden-Baden: Nomos, 89-109
- Gurk, Christoph (2020): Mord- und Presseopfer, 15.02.2020, *Süddeutsche Zeitung* <<https://www.sueddeutsche.de/medien/mexiko-ingrid-escamilla-presse-1.4798610>> (Abruf: 29.07.2021)
- Greve, Werner/Strobl, Rainer/Wetzels, Peter (1994): Das Opfer kriminellen Handelns: Flüchtig und nicht zu fassen. Konzeptuelle Probleme und methodische Implikationen eines sozialwissenschaftlichen Opferbegriffes, *Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) Forschungsberichte Nr.33*, Hannover: KFN
- Hagemann, Otmar (2016): Die viktimologische Perspektive, in: N. Ochmann (Hrsg.): *Healthy Justice*, Wiesbaden: Springer, 65-98
- Heath, Linda/ Davidson, Lynn (1988): Dealing with the Threat of Rape: Reactance of Learned Helplessness?, *Journal of Applied Social Psychology* 18, 1334-1351
- Helmkamp, James/Ball, Richard A./ Townsend, Kitty (Hrsg.) (1996): *White-Collar Crime?*, Morgantown, WV: National White-Collar Center
- Hentig, Hans von (1948): *The criminal and his victim*, Yale University Press, New Haven: Yale University Press
- Hentig, Hans von (1962): *Das Verbrechen*, Band 2, Berlin: Springer
- Hernández, Anabel (2018): *A Massacre in Mexico: The True Story Behind the Missing Forty-Three Students*, London/New York: Verso
- Hernández, Anabel (2019): Die monströse Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Mexiko, *Deutsche Welle (dw)*, 18.09.2019, London/New York: Verso <<https://p.dw.com/p/3PjV6>> (Abruf: 28.07.2021)
- Hills, Stuart L. (1987): *Corporate Violence - Injury and Death for Profit*, Totowa, NJ: Rowman & Littlefield Publishers
- Hindelang, Michael J./Gottfredson, Michael R./Garofalo, James (1978): *Victims of personal crime: An empirical foundation for a theory of personal victimization*, Cambridge, MA: Ballinger
- Huisman, Wim (2008): Corporations and International Crimes, in: A. Smeulers/ R. Haveman (Hrsg.), *Supranational Criminology: Towards a Criminology of International Crimes*, Antwerpen (et al.): Intersentia
- Kailitz, Susanne (2007): Johan Galtung, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975, in: S. Kailitz (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Politikwissenschaft*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage GmbH, 133-136
- Kiefl, Walter/Lamnek, Siegfried (1986): *Soziologie des Opfers: Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie*, München: Fink

- Knabe, Max (2021): Heckler und Koch in Mexiko: Analyse der Akteure von Waffengewalt am Beispiel des Studentenmassakers in Iguala im Jahr 2014, *Student Series of Criminology (StuCrim)*, Dezember, 1-20
- Knight, Ben (2014): Mexikanische Studenten mit deutschen Waffen getötet?, 13.12.14, *Deutsche Welle (dw)* <<https://p.dw.com/p/1E3g0>> (Abruf: 07.07.21)
- Kölbel, Ralf/Bork, Lena (2012): Sekundäre Viktimisierung als Legitimationsformel, *Schriften zum Strafrecht (SR)*
- Kramer, Ronald C. (1983): A Prolegomenon to the Study of Corporate Violence, *Humanity & Society*, vol.7 no.2 (Mai 1983), 149-178
- Krol, Beate (2019): Waffenlieferant Deutschland, 12.09.2019, *planet-wissen.de* <<https://www.planet-wissen.de/gesellschaft/wirtschaft/waffenhandel/index.html>> (Abruf: 03.10.2021)
- Lauritzen, Janet L./ Laub, John H. (2007): Understanding the link between victimization and offending: New reflections on an old idea, in: M. Hough/ M. Maxfield (Hrsg.): *Surveying Crime in the 21<sup>st</sup> Century: Commemorating the 25<sup>th</sup> Anniversary of the British Crime Survey*, Monsey, NY/USA; Collumpton, Devon/UK, 55-75
- Lebe, Wolfgang (2003): Viktimologie – Die Lehre vom Opfer – Entwicklung in Deutschland. Phänomenologische Entwicklung des Opferbegriffes, *Berliner Forum Gewaltprävention*, Nr.12, 8–19
- Luther, Carsten (2021): Urteile wegen Waffenexport von Heckler & Koch rechtskräftig, 30.03.2021, *Zeit Online* <[https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-03/bgh-urteil-heckler-koch-waffen-exporte-mexiko?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-03/bgh-urteil-heckler-koch-waffen-exporte-mexiko?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)> (Abruf: 05.06.2021)
- Mellmann, Anne-Katrin (2009): Ciudad Juárez - Hauptstadt des Drogenkriegs, 27.11.2009, *Deutsche Welle (dw)*, <<https://p.dw.com/p/Kj3A>> (Abruf: 25.07.2021)
- Mendelsohn, Benjamin (1956): Une nouvelle branche de la science bio-psycho-sociale – la victimologie, *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique* 10, Centre international d'études criminologiques, 95-109
- Neubacher, Frank (2020): *Kriminologie*, 4. Auflage, Baden-Baden: Nomos
- Neumann, Laura K. S. (2019): Das Kind als Opfer und Täter im bewaffneten Konflikt, *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS)*, 02/2019, 153-168
- Paasch, Fritz R. (1965): Grundprobleme der Viktimologie, *Hochschulschrift/Dissertation (Universität Münster)*, Münster
- Pérez Ricart, Carlos A. (2014): Deutsche Waffen in Mexiko: der Fall des Exports von Heckler & Koch G36 Gewehren nach Mexiko, *MvB Agenda, MVB-AG-2014-002*, Berlin: México vía Berlín e.V. <<https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/38405>> (Abruf: 30.07.2021)
- Pontell, Henry N./ Geis, Gilbert (Hrsg.) (2007): *International Handbook of White-Collar and Corporate Crime*, New York: Springer
- Prados, Luis (2011): La batalla de la autopista del Sol, 19.12.2011, *El País* ([https://elpais.com/diario/2011/12/19/internacional/1324249207\\_850215.html](https://elpais.com/diario/2011/12/19/internacional/1324249207_850215.html)) (aufgerufen am 29.07.2021)
- Quinney, Richard (1980): *Class, state and Crime*, 2. Auflage, New York: Longman
- Ruggiero, Vincenzo (1997): Criminals and service providers: Cross-national dirty economies. *Crime, Law and Social Change*, 28(1), 27–38
- Schneider, Hans Joachim (1975): *Viktimologie - Wissenschaft vom Verbrechensopfer*, Tübingen: J.C.B Mohr
- Schneider, Hans Joachim (1983): Viktimologie, in: W. Seitz (Hrsg.): *Kriminal- und Rechtspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen*, München/Wien/Baltimore: Urban und Schwarzenberg Verlag, 236 - 242
- Schneider, Hans Joachim (1998): Der gegenwärtige Stand der kriminologischen Opferforschung - Kongress- und Literaturreferat über das letzte Jahrzehnt, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)*, vol.81, 316-344



- Schneider, Hans Joachim (2000): Kriminologie 2000: Neue Theorieansätze und ihre empirische Bestätigung, *JuristenZeitung (JZ)*, 55. Jahrgang, Nr.8, 21.04.2000, Mohr Siebeck, 387-394
- Schneider, Hans Joachim (2007): Viktimologie, in: ders. (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie. Band 1: Grundlagen der Kriminologie*, Berlin: De Gruyter, 395-433
- Schneider, Hans Joachim (2007b): Einleitung-Fortschritte der internationalen, der europäischen und der deutschsprachigen Kriminologie, in: ders. (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie. Band 1: Grundlagen der Kriminologie*, Berlin: De Gruyter, 2-23
- Schneider, Hans Joachim (2010): Täter, Opfer und Gesellschaft – Der gegenwärtige Stand der kriminologischen Verbrechenopferforschung, *Die Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)*, 93. Jahrgang, Heft 4, 313-334
- Schoening, Max (2015): On Their Watch Evidence of Senior Army Officers' Responsibility for False Positive Killings in Colombia, Juni 2015, *Human Rights Watch* <[https://www.hrw.org/sites/default/files/report\\_pdf/colombia0615\\_4up.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/colombia0615_4up.pdf)> (Abruf: 22.11.2021)
- Schreck, Christopher J./Stewart, Eric A./Osgood, D. Wayne (2008): A reappraisal of the overlap of violent offenders and victims, *Criminology*, vol.46 no.4 (Dezember 2008), Wiley (publisher), 871-905
- Schulz von Thun, Friedemann (1981): *Miteinander Reden 1: Störungen und Erklärungen: Allgemeine Psychologie der Kommunikation*, Reinbek (Hamburg): Rowohlt
- Schwind, Hans-Dieter (2006): *Kriminologie*, 16. Auflage, Heidelberg: Kriminalistik Verlag
- Shichor, David (1998): Victimology and the Victims of White-Collar Crime, in: H-D. Schwind/ E. Kube/ H-H. Kühne (Hrsg.): *Kriminologie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert - Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70. Geburtstag am 14. November 1998*, Berlin: De Gruyter, 331-351
- Spalek, Basia (2006): *Crime victims: Theory, policy and practice*, Basingstoke, UK: Palgrave/Macmillan
- Steinmetz, Christopher (2017): Kleinwaffen in Kinderhänden – Deutsche Rüstungsexporte und Kindersoldaten, Januar 2017, *Terre des hommes Deutschland/Brot für die Welt/Kindernothilfe/World Vision Deutschland*, <[https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/06\\_presse/Digitale\\_Pressemappen/RHD\\_17/tdh\\_kinderSoldaten\\_DE\\_6feb\\_WEB.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/06_presse/Digitale_Pressemappen/RHD_17/tdh_kinderSoldaten_DE_6feb_WEB.pdf)> (Abruf: 26.05.21)
- Steinmetz, Christopher (2020): „Kleinwaffen in kleinen Händen - Deutsche Rüstungsexporte verletzen Kinderrechte“, Oktober 2020, *Terre des hommes Deutschland/Brot für die Welt*, <[https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/04\\_Was\\_wir\\_tun/Themen/Weitere\\_Themen/Kleinwaffen/Kleinwaffen\\_in\\_kleinen\\_Haenden\\_Brot\\_fuer\\_die\\_Welt\\_terre\\_des\\_hommes\\_Bits\\_FINAL\\_5Nov20.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Kleinwaffen/Kleinwaffen_in_kleinen_Haenden_Brot_fuer_die_Welt_terre_des_hommes_Bits_FINAL_5Nov20.pdf)> (Abruf: 26.05.21)
- Strobl, Rainer (1998): *Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten*, Baden-Baden: Nomos
- Strobl, Rainer (2004): Constructing the victim: Theoretical reflections and empirical examples, *International Review of Victimology* 11, 295-311
- Strobl, Rainer (2010): Becoming a victim, in: S.G. Shoham/ P. Knepper/ M. Kett (Hrsg.): *International Handbook of Victimology 1*, London: CRC Press Inc (Taylor & Francis Group), 3-23
- Sutherland, Edwin (1940): White-Collar Criminality, *American Sociological Review*, 5(1), 1-12
- Terre de homme (2021): Dossier: SIG-Sauer-Pistolen in Kolumbien, *Terre de homme*, Osnabrück: tdh <[https://www.tdh.de/fileadmin/user\\_upload/inhalte/04\\_Was\\_wir\\_tun/Themen/Weitere\\_Themen/Kleinwaffen/SIG\\_SAUER\\_Dossier\\_terre\\_des\\_hommes\\_Juni2021\\_E.pdf](https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Kleinwaffen/SIG_SAUER_Dossier_terre_des_hommes_Juni2021_E.pdf)> (Abruf: 21.11.2021)
- Timmer, Doug A./Norman, William H. (1984): The Ideology of Victim Precipitation, *Criminal Justice Review* vol.9, 63-68

- Tuckman, Jo (2014): Bringing up the bodies: Mexico's missing students draw attention to 20,000 'vanished' others, 26.11.2014, *The Guardian*, <<https://www.theguardian.com/world/2014/nov/26/mexico-missing-students-thousands-vanished-grave-diggers>> (Abruf: 05.06.2021)
- Vogel, Wolf-Dieter. (2013): Die ersten Opfer, 28.03.2013, *Amnesty Journal (Amnesty International)*, <<https://www.amnesty.de/journal/2013/februar/die-ersten-opfer>> (Abruf: 25.07.2021)
- Vogel, Wolf-Dieter (2015): Meister des Todes, 07.09.2015, *Amnesty Journal (Amnesty International)*, <<https://www.amnesty.de/journal/2015/august/meister-des-todes>> (Abruf: 29.07.2021)
- Vogel, Wolf-Dieter (2016): Massaker in Mexiko: Heckler & Kochs Mordsgeschäfte, 06.10.2016, *taz.de* <<https://taz.de/Massaker-in-Mexiko/!5343277/>> (Abruf: 29.07.2021)
- Vogel, Wolf-Dieter (2017): Ausser Kontrolle, 27.03.2017, *Amnesty Journal (Amnesty International)*, Ausgabe 04/05 2017 <<https://www.amnesty.de/journal/2017/april/ausser-kontrolle>> (Abruf: 25.07.21)
- Vogel, Wolf-Dieter (2018): Deutsche Gewehre in Mexiko - Wie internationaler Waffenhandel tötet, 15.05.2018, *deutschlandfunk kultur* <[https://www.deutschlandfunkkultur.de/deutsche-gewehre-in-mexiko-wie-internationaler-waffenhandel.979.de.html?dram:article\\_id=417884](https://www.deutschlandfunkkultur.de/deutsche-gewehre-in-mexiko-wie-internationaler-waffenhandel.979.de.html?dram:article_id=417884)> (Abruf: 29.07.2021)
- Vogel, Wolf-Dieter (2020): Verbotene Geschäfte - Waffenexporte nach Mexiko, 01.04.2020, *taz.de* <<https://taz.de/Waffenexporte-nach-Mexiko/!5672849/>> (Abruf: 05.06.2021)
- Vogel, Wolf-Dieter (2020a): Wo eine Waffe ist, ist auch ein Weg, 01.04.2020, *Amnesty International*, <<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/deutschland-wo-eine-waffe-ist-ist-auch-ein-weg>> (Abruf: 05.06.2021)
- Walklate, Sandra (1989): *Victimology: The Victim and the Criminal Justice Process*, New York: Routledge
- Walklate, Sandra (2003): Can there be a feminist victimology?, in: P. Davies/ P. Francis/ V. Jupp (Hrsg.): *Victimisation: theory, research and policy*, London: Palgrave/Macmillan, 28-45
- Walklate, Sandra/ Mawby R.I. (1994): *Critical Victimology: International Perspectives*, London: Sage Publications Ltd
- Whyte, David (2007): Crime as a Social Relation of Power: Reframing the 'Ideal Victim' of Corporate Crimes, in: S. Walklate (Hrsg.): *Handbook of Victims and Victimology 2<sup>nd</sup> Edition*, Chapter 17, London: Routledge
- Wolfgang, Marvin E. (1958): *Patterns in Criminal Homocide*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press
- Wolfgang, Marvin E. (1974): Victim-precipitated criminal homicide, in: I. Drapkin/ E. Viano (Hrsg.): *Victimology: A new focus*; Lexington, MA/ et al.: D.C. Heath and Co, 79-92
- Wolfgang, Marvin E./ Ferracuti, F. (2006): The thesis of a subculture of violence, in: F.T. Cullen/ R. Agnew (Hrsg.): *Criminological Theory. Past to Present*, 3. Ausgabe, Los Angeles/CA, 147-150
- Young, Jock (1986): The failure of criminology: the need for a radical realism, in: R. Matthews/J. Young (Hrsg.): *Confronting Crime*, London: Sage Publications Ltd, 3-40

### Dokumentationsfilme

- Harrich, Daniel (2015): *Tödliche Exporte – Wie das G36 nach Mexiko kam*, 2015, ARD/SWR <<https://www.ardmediathek.de/video/doku-reportage/toedliche-exporte-wie-das-g36-nach-mexiko-kam/swr-femsehen/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvdzEyMTczNjA/>> (Abruf: 26.05.21) (zitiert: Harrich, 2015)
- Gueilburt, Matías (2019): *Die 43 von Iguala* (Originaltitel: „The 43“), Mexiko, Regisseur: Matías Gueilburt, Netflix.